



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main

Wolff, Carl

Frankfurt a.M., 1902

Goethe-Haus.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82377](#)

Dagegen ist der gegenüber liegende östliche, vier Fenster breite Hofbau, welcher nicht mit dem Vorderhause zusammenhängt, wie die Rückfaçade des letzteren gegliedert, massiv zweigeschossig, mit einem Mansardendach und allem Anscheine nach ebenfalls im Jahre 1746 errichtet. Dass ursprünglich ein östlicher Hofflügel nicht erbaut wurde, ist an der viertelkreisförmig vorspringenden, gequaderten Ecke des Treppenhauses und dem Verlaufe des Gurtprofiles daselbst noch erkennbar.

Das bei Battonn VI, 297 erwähnte Gebäude „in der Schlesingergasse“, welches den grossen Garten des Vorderhauses nach der heutigen Alten Schlesinger-Gasse zu abschloss, ist, was das massive Erdgeschoss betrifft, noch im ursprünglichen Zustande erhalten; dieses zeigt dieselben Fensterumrahmungen wie an der Rückfaçade des Vorderhauses. Die beiden Obergeschosse in Fachwerk scheinen später darauf gesetzt zu sein.

GOETHE-HAUS.

Archivalische Quellen: Zinsbücher des Stadtarchivs I, die Protokolle des Bau-Amtes und die Akten des Rethes ebenda; Akten des Bau-Amtes im Besitze des Hochbau-Amtes; Rechnungen über den Umbau des Hauses 1755 im Goethe- und Schiller-Archiv zu Weimar.

Aeltere Pläne und Abbildungen: Reiffensteins Sammlung im Historischen Museum; Pläne des Hauses von F. v. Hoven und Photographien der Decken und Nischen im Besitze des Freien Deutschen Hochstiftes.

Litteratur: Volger, Goethes Vaterhaus (Frankfurt 1863), woselbst die ältere Litteratur angegeben ist; Pallmann, Das Goethehaus in Frankfurt (1889); Reiffenstein, Bilder zu Goethes Dichtung und Wahrheit, 4. Auflage (Frankfurt 1893); Frankfurt a. M. und seine Bauten S. 88.

In seiner gründlichen Schrift über Goethes Elternhaus vermochte Volger die Geschichte des Goethe-Hauses auf dem Grossen Hirschgraben Nr. 23, im Grundbuch Lit. F Nr. 74, nicht über das Jahr 1705, aus dem die erste Urkunde über das Gebäude ihm vorlag, zurückzuführen. Eine eingehende Nachforschung im Stadtarchiv hat uns wenigstens zur Ermittelung der früheren Besitzer geführt, wenn sie auch für die Baugeschichte des Hauses ergebnisslos geblieben ist.

Nach dem Abbruch der Stadtmauer zwischen Katharinen-Pforte und Weissfrauen-Kloster im Jahre 1582 wurde der Hirschgraben ausgefüllt und nach Battonns Angabe am 19. März 1584 das erste Haus aufgeschlagen. Doch erwähnt das Protokoll der Rechenmeister die erste Vertheilung von Plätzen erst zum 6. August 1586. Die Plätze wurden vorzugsweise an Welsche, d. h. an die kurz vorher eingewanderten niederländischen Kaufleute und Handwerker vergeben; der Käufer hatte einen jährlichen Zins von 6 Schilling für die Ruthe zu entrichten, konnte jedoch die Abgabe

durch Zahlung eines Kapitals ablösen. Die ersten Erwerber der Plätze scheinen sich zu einer Genossenschaft vereinigt zu haben, denn der Rath stellte ihnen zusammen am 10. November 1586 frei, entweder 6 Schillinge von der Ruthe jährlich oder aber eine einmalige Zahlung von 1500 Gulden zu leisten. Ob der Grund und Boden des Goethe-Hauses bei der ersten Platzvertheilung seinen Käufer fand, ist nicht festzustellen; aus dem Rechenmeister-Protokoll ist überhaupt über den Verkauf dieses Grundstückes nichts zu entnehmen. Seine Eigenthümer müssen auf andere Weise ermittelt werden.

In jener ersten Hausurkunde von 1705 wird erwähnt, dass das Haus eine jährliche Gebühr von 2 Gulden auf das Bau-Amt zu entrichten habe. Es war dies eine sogenannte Sessgebühr für die Benutzung der Antauche hinter dem Hause, welche dessen Abfälle aufnahm; sie wurde auch als Grabenzins bezeichnet und von allen Häusern auf der Westseite des Hirschgrabens in gleicher Höhe bezahlt. Aus den erhaltenen Grabenzins-Büchern des Bau-Amtes lässt sich leicht der zur Zahlung Verpflichtete, d. h. der Hauseigenthümer feststellen.

1705 treffen wir die Kinder des Licentiaten Schneider und des Wormser Bürgermeisters Koop im Besitze des Hauses oder Doppelhauses, welches beide Väter an den Schöffen Fleckhamer verkaufen. Das Grabenzinsbuch und die Baurechnungen nennen aber als Eigenthümer vor Fleckhamer nicht Schneider und Koop, sondern die Erben des Dr. med. Johann Ludwig Witzel. Dieser war 1692 gestorben; eine seiner Töchter war seit 1695 an Schneider, die andere seit 1693 an Koop verheirathet. Dr. Witzel hatte das Haus 1671 von den Kindern des Antoni von Hanswich erworben, welche 1661—1670 als Eigenthümer erscheinen. Eines dieser Kinder war sicher Matthaeus von Hanswich, der 1678 als Goldarbeiter Bürger wurde. In den Währschaftsbüchern ist der Uebergang des Hauses an Dr. Witzel nicht eingetragen. Die Sessgebühr wurde erst am 9. August 1661 für das Haus eingeführt; wahrscheinlich erhielten die Eigenthümer damals erst die Erlaubniss, ihre Abfälle in die Antauche leiten zu dürfen; eine gleiche Erlaubniss für das Haus Lit. F Nr. 73 erhielt dessen Besitzer 1651, der Eigenthümer von Lit. F Nr. 72 aber erst 1668, beide für dieselbe Sessgebühr.

Von hier ab versagen also die Grabenzinsbücher; die Eigenthümer und Nachbarn des Hauses müssen aus anderen archivalischen Quellen ermittelt werden.

Von dem Vater der letzten zweifellos sicheren Eigenthümer, von Antoni von Hanswich (auch Haenswich) wissen wir, dass er aus Lübeck als wohlhabender Handelsmann in Frankfurt einwanderte und 1639 Bürger wurde, dass er in diesem Jahre sich mit Elisabeth, der Tochter des Matthis von Hinsberg verheirathete, dass er 1646 eine zweite Ehe mit der Wittwe Agatha Reinier, einer geborenen Overbeck, einging, 1655 noch lebte und 1659 als gestorben erwähnt wird. Die Familie von Hinsberg (auch Hens-

berg) ist mit dem Patriziergeschlecht von Hynsberg nicht verwandt; es waren Kaufleute und Goldschmiede, welche aus den Niederlanden stammten. Als erster von ihnen wurde der reiche Juwelier Matthias von Hinsberg 1588 Bürger; die Juweliere Jakob von Hinsberg, welcher 1602, und Matthis von Hinsberg, welcher 1607 als Bürgerssohn Bürger wurde, sind zweifellos seine Söhne; der letztere ist ebenso zweifelfrei der Schwiegervater Hanswichs. Matthis sen. starb 1600, Jakob 1649, Matthis jun. 1640, wie Lersner dem Grabmal der Familie entnommen hat.

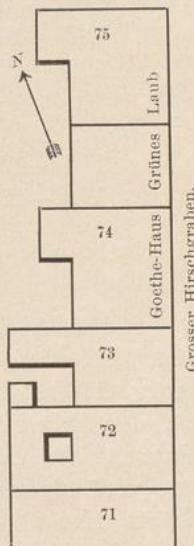
Der ältere Matthis von Hinsberg hat bald nach seiner Einwanderung ein Grundstück auf dem Hirschgraben erworben; im ältesten Zinsbuche der Stadtkämmerei ist er 1592 Besitzer „einer neuen Behausung auf dem Hirschgraben nächst an Herrn Philipps von Knoblauchs Behausung“; das Grundstück, dessen erster Bebauer höchst wahrscheinlich Hinsberg gewesen ist, hatte einen Umfang von $85\frac{1}{2}$ Ruthen und zinste für die Ruthe 6 Schillinge oder im Ganzen 21 Gulden 9 Schillinge jährlich. 1596 legte Matthis diesen Grundzins mit dem zwanzigfachen Betrage ab; sein Haus verschwindet aus dem Grundzinsbuch, um erst 1661 im Grabenzinsbuche als Eigenthum seiner Urenkel, der Hanswichschen Kinder, wieder aufzutauuchen.

Der Nachweis, dass das Hanswichsche Grundstück identisch mit dem des Matthis von Hinsberg ist, kann aus den Bau-Protokollen erbracht werden, denn in sonstigen Quellen wird es nicht erwähnt; hieraus ergeben sich auch die wenigen baugeschichtlichen Notizen, die über das Goethe-Haus im XVII. Jahrhundert erhalten sind.

Am 20. Februar 1619 entscheidet das Bau-Amt in einer Streitigkeit zwischen Matthis von Hinsberg und der Wittwe Friedrich Brettingers; letztere ist aus den Grundzins-Büchern zweifellos als die Besitzerin der südlich anstossenden Grundstücke Lit. F Nr. 73 und 72 nachzuweisen. Südlich von diesen, also auf F 71, kann Hinsbergs Haus nicht gestanden haben, denn dieser Platz war damals im Besitze des Zimmermanns Adler; Hinsberg kann nur das nördlich an Brettinger anstossende Grundstück F 74 besessen haben.¹⁾

Am 24. August 1622 erhält Hinsberg die Erlaubniss, in seinem Haus auf dem Hirschgraben eine Thüre nach der Gasse machen zu lassen.

Am 7. Oktober 1626 wird eine Anleite angeordnet zwischen Hinsberg und Hans Jakob Porsch, der eine Mauer höher bauen will; Porsch ist der Besitznachfolger der Wittwe Brettinger, also Eigentümer von F 73 und 72.



¹⁾ Vgl. beifolgende, nach dem Ulrichschen Stadtplane von 1811 entworfene Skizze.

Am 25. August 1627 erhält Hinsberg die Erlaubniss, in seinem Haus auf dem Hirschgraben „hinten im Haus den alten Gang abzuthun und höher aufzubauen, dessgleichen ein Schornstein am Wäschhäuslein zu erhöhen.“

Kurz vorher, am 12. April 1627, hatten Johann Speutz und Matthis von Hinsberg eine ihnen und ihren Frauen gehörende Wohn- und Braubehausung auf dem Hirschgraben an den Bierbrauer Thomas Haselbeck verkauft; Speutz war Besitzer des „Grünen Laubes“, also von F 75, und der Sohn von Vincenz Speutz, welchem am 11. Januar 1592 die Rechenmeister erlaubten, in seiner neuen Behausung auf dem Hirschgraben ein Schild auszuhängen und dieselbe zum Grünen Laub zu nennen; die Tochter von Vincenz war mit Matthis von Hinsberg jun. verheirathet. 1651 ist die Wittwe Haselbecks im Besitze des ganzen Hauses zum Grünen Laub.

Am 3. August 1661 entscheidet das Bau-Amt in einer Beschwerde des Vormundes der Kinder von Antoni von Hanswich, also von Hinsbergs Schwiegersohn, gegen die Wittwe Haselbeck, damals nach dem Grabenzinsbuch die Besitzerin des ganzen Grundstückes F 75. Den Kindern Hanswicks gehörte aber damals sicher das Grundstück F 74, das spätere Goethe-Haus.

Aus dieser Kette von Notizen geht folgende Reihe von Vorbesitzern des Goethe-Hauses hervor:

- 1592—1600 Matthis von Hinsberg sen.,
- 1600—1640 dessen Sohn Matthis jun.,
- 1640— ? dessen Schwiegersohn Antoni von Hanswich,
- 1661—1670 dessen Kinder,
- 1670—1692 Dr. med. Johann Ludwig Witzel,
- 1692—1705 dessen Erben, die Kinder von Lic. Johann Esaias Schneider und Justus Balthasar Koop, Bürgermeister in Worms,
- 1705—1727 Schöffe Philipp Heinrich Fleckhamer von Aystetten,
- 1727—1733 dessen Erben: Wittwe Maria Eleonora Faust von Aschaffenburg, Johann Erasmus von Denhard, Philipp Karl, Johann Max und Georg Friedrich Baur von Eysseneck.

Am 1. April 1733 kauft Goethes Grossmutter Cornelia, die Wirthin zum Weidenhof, welche nach dem Tode ihres zweiten Gatten Friedrich Georg Goethe den Wirtschaftsbetrieb aufgegeben hatte, das Anwesen von den Erben Fleckhamers um 6000 Gulden Frankfurter Währung als Wohnsitz für sich und ihren Sohn Johann Kaspar. In der Punktation, dem vorläufigen Kaufvertrage vom 17. Januar 1733 ist zwar nur von einem Hause „einerseits neben Herrn von der Wahl und andernseits neben dem Feinerischen Brauhause gelegen“ die Rede, aus dem Wortlaut des endgültigen Kaufbriefes vom 1. April 1733 jedoch — es verkaufen die Erben „ihre auf dem Großen Hirschgraben allhier zwischen Herrn

Feinern oder dem so genannten Grünen Laub einer-, andererseits aber Frauen von der Wale gelegen, größere und kleinere Behaußung“ — geht hervor, dass das Kaufobjekt aus zwei ungleich grossen Häusern bestand, welche dicht zusammengebaut waren und im Inneren eine einzige Behausung ausmachten. Schon der Kaufvertrag zwischen den Witzelschen Erben und Fleckhamer vom 18. Februar 1705 enthält diese Angabe und zwar in der gleichen Fassung, ferner schon ein Miethvertrag Fleckhamers mit dem Schuhmachermeister Stauff vom 1. April 1706, worin letzterem die „Nebenbehaußung, uff 3 Jahr lang, jährlich vor fünffzig Gulden Zins“ vermietet wird. Von dem muthmasslichen Aussehen der beiden Häuser wird weiter unten die Rede sein.

Fünfzehn Jahre lang bewohnte die Wittwe Goethe das Haus mit ihrem Sohne allein, bis zu dessen Vermählung mit Katharina Elisabeth Textor; hier erlebte sie auch noch die ersten Lebensjahre Johann Wolfgang und verschied über 85 Jahre alt am 26. März 1754. Ein Jahr darauf nahm der Rath Goethe einen Umbau der beiden Häuser vor, welcher dem Goethe-Hause diejenige Gestalt gab, in der es uns bis heute erhalten geblieben ist. Am 25. Mai 1782 verschied Johann Kaspar Goethe. Die Frau Rath bewohnte das Haus noch dreizehn Jahre; vermutlich vermietete sie einen Theil der Räume. Am 1. Mai 1795 verkaufte sie es „unter ausdrücklicher Bedingung und Vorbehalt der Einwilligung ihres Sohnes, Herrn Geheimen Rathes Freiherrn von Goethe zu Weimar, und Herrn Geheimen Raths Schlossers, dermahlen zu Anspach, ihres Tochtermanns — an Herrn Johann Gerhard Blum und dessen dermalige Braut Jungfer Susanna Marie Soldan“ für 22,000 Gulden. Der Weinhändler Blum leistete 4000 Gulden Anzahlung, der Restbetrag wurde mit vier vom Hundert jährlich verzinst. Gegen einen bestimmten Miethzins verblieben der Frau Rath einige Zimmer, bis dieselbe eine neue Wohnung gemietet hatte. Bereits am 17. Februar 1796 verkaufte Blum das Haus mit einem Nutzen von 6000 Gulden an die Wittwe Anna Katharina Roessing, geborene Brennel, nach deren Tode es wegen Erbschafts-Auseinandersetzung am 17. Mai 1821 auf Anordnung des Stadtgerichtes öffentlich versteigert wurde und für 27,018 Gulden in den Besitz der Senators-Wittwe Jeannette Roessing, geborenen Walz, gelangte; der gesammte jährliche Miethswert war auf 1440 Gulden geschätzt worden. Jeannette Roessing vererbte das Goethe-Haus auf ihre beiden Töchter Thekla Roessing und Frau Dr. Blum. Der damals noch fast unversehrte Zustand des Hauses sollte aber nicht mehr lange andauern, da sich Dr. Blum genötigt sah, „das Haus zeitgemäß für die Seinigen nutzbar zu machen. Derselbe überreichte am 20. April 1857 dem Bauamte einen Bauplan, vermöge dessen die eisernen Fenstergerämse entfernt und ein Laden in dem Haus eingerichtet werden“ sollte. Er erhielt ohne Widerspruch einen Baubescheid; um die Fensteröffnungen im Erdgeschosse zu vergrößern, wurden die Brüstungen herausgebrochen, auf der Südseite wurde ein Laden eingerichtet und zu diesem

Zwecke das mittlere der drei südlichen Fenster zu einer Thüre verändert. Dasselbe geschah mit dem mittleren Fenster auf der nördlichen Seite, als im Jahre 1861 der Besitz für 40,000 Gulden von dem Tapezierer Johann Georg Clauer erworben wurde. Im Inneren des Erdgeschosses wurden damals einige Wände versetzt, in den geräumigen Vorplätzen der beiden Obergeschosse Holz- und Glaswände aufgestellt um bewohnbaren, abgeschlossenen Raum zu gewinnen; auch der Dachstock und der Hof mussten Veränderungen erleiden. Schon im Jahre 1858 waren Verhandlungen über den Ankauf durch den Verein für Geschichte und Alterthumskunde angeknüpft worden, welche zu keinem Ergebnisse geführt hatten, da zu der Kaufsumme von 37,000 Gulden dem Vereine die Mittel fehlten und anderweitige Beiträge nicht zu erwarten waren. Das Jahr 1863 endlich sollte dem so schwer bedrohten Dichterhause Schutz und Rettung bringen. Der Obmann des Freien Deutschen Hochstiftes, Dr. Otto Volger, kaufte das Goethe-Haus samt einigen darin noch vorhandenen Erinnerungsgegenständen auf eigene Gefahr für den Preis von 57,100 Gulden, um es auf diese Art für das Hochstift als Sitz und Eigenthum sicher zu stellen; im selben Jahre ist es dann in den ausschliesslichen Besitz des Hochstiftes übergegangen. Das Freie Deutsche Hochstift war im Laufe der Jahre unaufhörlich bemüht, dem denkwürdigen Hause den Zustand zurückzugeben, welchen es von seinem Bauherrn, Johann Kaspar Goethe, erhalten hatte; die mannigfachen, entstellenden Umbauten wurden vollständig wieder entfernt und auch die innere Einrichtung auf Grund sorgfältigster Quellenstudien stilgemäss wieder ergänzt.¹⁾ So wurde nun dem Dichterhause eine bis in das Kleinste dringende Baupflege zu theil, wie sie ähnlich kein zweites Bürgerhaus aus der Zeit der Reichsstadt aufzuweisen hat. Als würdiges und beziehungsreiches Denkmal für den Dichter verkündet es weihevolle Erinnerungen an Goethes Jugend, als Alt-Frankfurter Bau-denkmal vermittelt es der stattlichen Anzahl von Besuchern, welche aus allen Theilen der Welt zusammenströmen, die unmittelbare Bekanntschaft mit der anheimelnden, einfach gediegenen Anlage und Ausstattung des vornehmen Frankfurter Bürgerheims aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts; die Kenntniss desselben ist allerdings schon längst zum Gemeingut aller Goethe-Freunde geworden durch die Schilderung, welche der Dichtergreis selbst von der Stätte entwirft, an der seine Jugend sich so reich entfaltete, deren Einzelheiten ihm unauslöschlich in der Erinnerung lebten, so dass er hier sicherlich der „Dichtung“ entrathen konnte.

Eine bildliche Ueberlieferung des Aussehens der beiden zusammenhängenden Häuser, welche Cornelia Goethe 1733 erworben hatte, ist nicht vorhanden. Merians Plan, auf welchem der Hirschgraben schon mit einer stattlichen Häuserreihe zu beiden Seiten besetzt erscheint, versagt leider, da die Strasse, von oben in der Vogelschau gesehen und fast senkrecht

¹⁾ Nachweise darüber in den Berichten des Hochstiftes.

im Bilde aufsteigend, nur den Blick auf die Dächer bietet und hier auch, infolge des kleinen Massstabes, die betreffende Stelle nicht mit Sicherheit unterschieden werden kann. Volger hat in seiner scharfsinnigen, die ihm bekannten archivalischen¹⁾ und gedruckten Quellen benutzenden Untersuchung eine Reihe von sicheren Angaben über diese beiden Häuser zusammengestellt und Reiffenstein, der wie kein anderer dazu berufen war,

hat als „malender Geschichtsforscher“ auf Grund der Volgerschen Beweisführung²⁾ eine Rekonstruktion entworfen (Fig. 132), die so vortrefflich im Geiste der Frankfurter klein-bürgerlichen Baukunst jener Zeit empfunden ist, dass wir in der That annehmen dürfen, dass dieselbe sich, was die allgemeine Anordnung betrifft, mit dem einstmaligen Zustande deckt und nur etwa in Einzelheiten vielleicht davon abweicht. Von den bei Volger ausführlich behandelten Feststellungen fassen wir nur das im Rahmen unserer Darstellung für die bauliche Erscheinung Wesentliche kurz zusammen, ohne die zahlreichen Einzelheiten zu be-

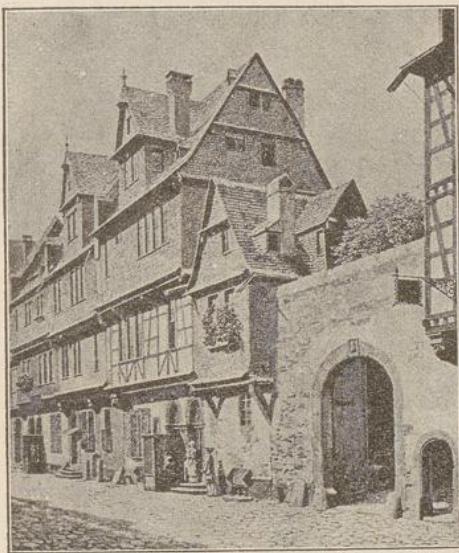


Fig. 132. Goethe-Haus um das Jahr 1733;
nach Reiffenstein.

rühren, welche oft mehr oder weniger dem Gebiete der allgemeinen Goethe-Forschung angehören: Die grössere Behausung lag nach Süden und nahm die Breite der fünf südlichen Fensterachsen des heutigen Baues (Fig. 133) ein, somit stand das kleinere Nebenhaus an Stelle der zwei nördlichen

¹⁾ „Die Hausurkunden des Goethehauses wurden im Herbstmonate des Jahres 1852 auf dem Dachboden dieses Hauses in einem alten hölzernen Kasten aufgefunden, woselbst sie von den Zeiten des Herrn Rath Goethe her gelegen hatten“ (Volger, S. 26, Anm. 1.) Dieselben sind leider, nachdem Volger sie benutzt hat, spurlos verschwunden.

²⁾ Dass Reiffenstein der Volgerschen Analyse zustimmte, beweist der Umstand, dass er einen eigenen ersten Rekonstruktions-Versuch aus dem Jahre 1858 verwarf (das Blatt befindet sich jetzt im Historischen Museum) und dafür den oben abgebildeten in seine „Bilder zu Goethes Dichtung und Wahrheit“ aufnahm, von welchem der erste Versuch erheblich abweicht. Leider hat er dabei versäumt, Volgers ungemein fleissige Arbeit zu erwähnen. Reiffenstein hatte im Spätherbst des Jahres 1858 eine öffentliche Ausstellung von acht Denkblättern zu Goethes Jugendgeschichte veranstaltet, darunter befand sich obige erste, nicht zutreffende Rekonstruktion, welche auch damals im Frankfurter Konversationsblatte (16. November, S. 1091) beschrieben wurde; gegen letzteren Bericht, als „gegen das urkundlich Beweisbare fast mit jedem Worte“ verstossend, wendet sich Volger auf S. 17, Anm. 2.

Fenster. Letzteres hatte keinen Eingang an der Strasse, sondern war vom Hofe des Haupthauses aus zugänglich; dies war jedenfalls so seit dem Jahre 1705 (da frühere Urkunden Volger nicht zur Verfügung standen); die oben wiedergegebene Notiz in den Bauamts-Protokollen aus dem Jahre 1622 lässt indessen die Möglichkeit offen, dass damals auch in das Nebenhaus eine Thüre gebrochen wurde, welche später wieder zugemauert worden sein kann, es sei denn, dass das Haupthaus zwei Thüren besass,



Fig. 133. Goethe-Haus; Ansicht; Theilansicht der nördlichen Brandmauer.

— 178 —

von denen eine, wie Reiffenstein angenommen hat, den inneren Zugang zu dem „Geräms“ bildete: die eigentliche Hausthüre, zu der einige Stufen emporführten, lag dicht an dem Nebenhause. Das Geräms nahm den Raum der jetzigen Hausthüre und des südlich davon gelegenen Fensters ein; es war ein grosser, käfigartiger Vorbau aus hölzernem Gitterwerk — Goethe nennt ihn „Vogelbauer“ — „wodurch man unmittelbar mit der Strasse und

der freien Luft in Verbindung kam¹⁾. „Die Frauen sassen darin, um zu nähen und zu stricken; die Köchin las ihren Salat; die Nachbarinnen besprachen sich von daher mit einander, und die Strassen gewannen dadurch in der guten Jahreszeit ein südliches Ansehen.“ Durch das Geräms erhielt der „untere weitläufige“, wohl etwas düstere Hausflur, der „Haus ehren“,²⁾ eine zweckmässige, Luft und Licht zuführende Vergrösserung. Von dem Flur aus führte eine „thurmartige“ Wendeltreppe zu den oberen „unzusammenhängenden Zimmern“. Da die ersten Obergeschosse der beiden „durchgebrochenen“ Häuser in verschiedener Höhe lagen, was auch in der Höhenlage der Fenster an der Strassenseite zum Ausdruck gekommen sein wird, so musste diese „Ungleichheit der Stockwerke“ innen durch Stufen ausgeglichen werden. Südlich vom Gerämse lag das Küchenfenster und unter diesem vermutlich der Abfluss des Wassersteins nach der Strasse zu. Die beiden Kellerlöcher an der Strasse sassen wahrscheinlich an derselben Stelle wie heute. Das Erdgeschoss der beiden Häuser war massiv aus Bruchsteinen mit Putz, die Obergeschosse, deren das Haupthaus zwei, das Nebenhaus nur eines hatte, waren aus Fachwerk und bildeten Ueberhänge. Ueber dem Haupthause erhob sich ein mit der Strasse gleichlaufendes Satteldach bis zur selben Höhe der heutigen Firstlinie, mit einem der Strasse zugewandten Zwerchhaus. Das Nebenhaus war gleichfalls mit einem Satteldache überdeckt, welches senkrecht zur Straßenflucht gerichtet sich an die nördliche Giebelwand des Haupthauses anlehnte und dessen Zwerchhaus auf der an dem Hofe des Grünen Laubes liegenden Seite sass. Das an der Strasse schmale Nebenhaus hatte eine beträchtliche Tiefe, indem es sich längs der ganzen nördlichen Nachbargrenze erstreckte; seine Ausdehnung blieb beim Um- und Neubau des Jahres 1755 durch Wiederverwendung seiner Fundamente erhalten und ist an den heutigen GrundrisSEN (Fig. 134 und 135) noch erkennbar (am besten am Kellergrundriss, welcher indessen hier nicht zur Abbildung gelangt). Das Haupthaus war von dem südlich angrenzenden Hause F 73 durch eine hohe, heute noch im ursprünglichen Zustande befindliche Brandmauer geschieden.

Die Ausstattung der beiden Fassaden mit architektonischen Gliederungen kann nur eine bescheidene gewesen sein und zwar in den Formen der deutschen Renaissance, wenn wir annehmen, dass die Behausung von dem

¹⁾ Die Bezeichnung „Geräms“ war nicht blos für derartige Lauben gebräuchlich, sondern wurde auf jede Art von Fenstervergitterung aus Holz oder Eisen angewandt. Laut einer Versteigerungsanzeige in den Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten vom 25. April 1758 sollte am 1. Mai in der Behausung des Herrn Rath Goethe unter einer Anzahl von Geräthen auch versteigert werden: „verschiedenes Holtzwerk, und bei diesem ein noch brauchbares Gitter vor eine Hauss-Thüre“; zweifellos ist dieses Gitter das durch den Umbau überflüssig gewordene Geräms. Die Versteigerungsanzeige ist ausführlich abgedruckt bei Volger S. 90.

²⁾ Von dem lateinischen Worte area.

älteren Matthis von Hinsberg gegen Ende des XVI. Jahrhunderts erbaut wurde und bis zum Ankaufe durch Cornelia Goethe ohne Veränderungen geblieben war. Wahrscheinlich wurden die beiden Thüröffnungen in der Front des Haupthauses eingefasst von einfachen Sandsteinpfeilern, welche toskanische Kapitale trugen und durch profilierte Rundbogen überdeckt waren; auch die dem Eingange an der Strasse gegenüber liegende, in den Hof führende Thüre an der Rückseite des Hauses wird die gleiche Ueberhange besessen haben. Unter dem Ueberhange des ersten Obergeschosses befanden sich an

beiden Enden der Front des Haupthauses Tragsteine (vielleicht auch dazwischen noch einer oder mehrere), während der Ueberhang des zweiten Obergeschosses, ebenso wie derjenige des Nebenhauses von hölzernen Kraggen gestützt wurde; die Schlusssteine der Rundbogen und die Tragsteine waren vermutlich mit Masken besetzt. Ein Rest des Schmuckes der Tragsteine dürfte wohl in denjenigen Stücken erkannt werden, welche an dem jetzigen Baue, dem Umbau aus dem Jahre 1755, eingemauert wurden und zwar an ungewöhnlichen und auffallenden Stellen, die zu dem Schlusse berechtigen, „dass diese Steine Ueberbleibsel sind, welche man nicht unbunutzt lassen wollte, während sie zu dem neuen Gewande des Hauses

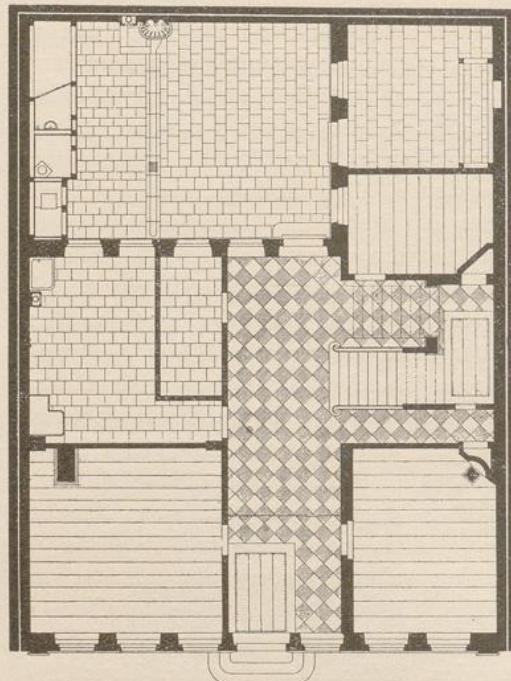


Fig. 134. Goethe-Haus; Grundriss des Erdgeschosses.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

nicht in alter Weise genügten“ (Volger, S. 21). Ein schön gemeisselter Löwenkopf hat seinen Platz gefunden rechts neben der Eingangsthüre in das Erdgeschoss des hinteren Flügels im Hofe (Fig. 136), ein zweiter an der Stirne der neben dem Dache hochgeführten nördlichen Brandmauer an der Strasse, der charakteristisch wiedergegebene Kopf eines Affen¹⁾

¹⁾ Volger und Pallmann haben diesen dritten Kopf irrtümlich ebenfalls für einen Löwenkopf gehalten. Das Stück kann bequem von dem mittleren Fenster des Mansardstockes aus gesehen werden; es ist in der Stilisierung von den beiden Löwen dadurch etwas verschieden, dass das Kopfhaar unter den Ohren und die Augenbrauen in sehr flach behandeltes akanthusartiges Blattwerk auslaufen, welches an den anderen Köpfen überhaupt nicht vorkommt.

an der entsprechenden Stelle der südlichen Brandmauer. Alle drei Stücke sind tief in das Mauerwerk eingelassen und dicht eingeputzt, so dass von der Steinfläche, auf welcher dieselben sassen, kaum noch etwas zu sehen ist, ausser einem Stücke der ehemals am meisten vorspringenden oberen Platte und des darunter folgenden Karnieses, vor welchem die Köpfe schräg nach unten schauten; diese Profilierung ist besonders gut noch an dem Löwenkopfe der nördlichen Brandmauer erhalten und könnte als Beweis gelten, dass die Köpfe zu den Tragsteinen des alten Hauses gehört

haben, nicht aber, wie Volger annimmt, zu den Schlusssteinen der Rundbogen. Durch diese Annahme gelangt Volger, um alle drei Köpfe als Schlusssteine an der alten Façade unterzubringen, zu der Folgerung, dass auch das Küchenfenster an der Strasse von einer „Kappe“ (gemeint ist damit ein Rundbogen) überdeckt gewesen sei. Auch diese Ansicht kann nicht getheilt werden, wenn man die bauliche Bestimmung derartiger Rundbögen in Erwägung zieht. Ausser bei breiten Thorfahrten, wo sie hauptsächlich nur als tragende Ueberdeckung dienten, wurden die Rundbögen im XVI. Jahrhundert in Frankfurt fast ausnahmslos angewendet bei Geschäfts- und Lagerräumen im Erdgeschosse, welche unmittelbar mit der Strasse in Verbindung stehen

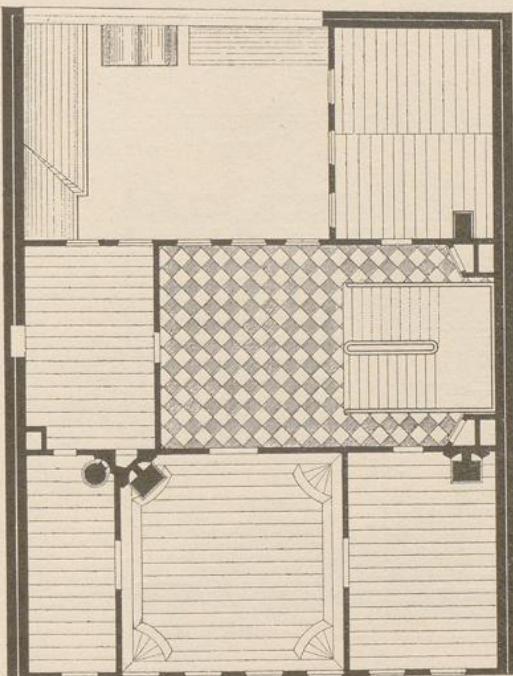


Fig. 135. Goethe-Haus; Grundriss des I. Obergeschosses.

und bei geschlossener Thüre durch das rundbogige Oberlicht noch ausreichende Beleuchtung erhalten sollten. Da nach Goethes Ueberlieferung und Volgers Untersuchungen der Character der alten grösseren Behausung durchaus derjenige eines Wohnhauses ist und die Lage der Küche, welche die Breite der beiden südlichen Fenster des heutigen Baues im Erdgeschosse einnahm, unzweifelhaft feststeht, so ist, im Hinblicke auf ähnliche Anordnung an anderen Frankfurter Baudenkmalern, mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Küche nach der Strasse ein breites, gekuppeltes Fenster mit geradem Sturze gehabt hat, aussen mit einfacher herumlaufender Profilierung, ganz wie es Reiffenstein auf seiner Rekonstruktion dargestellt

hat. Eine zweite Annahme Volgers, welche sich auf die muthmassliche Zahl und Anbringung der Tragsteine bezieht, dürfte ebenfalls kaum zutreffend sein: dass nämlich der an dem jetzigen Baue unter dem unteren steinernen Podeste der Haustreppe, in einer Flucht mit dem vierseitigen

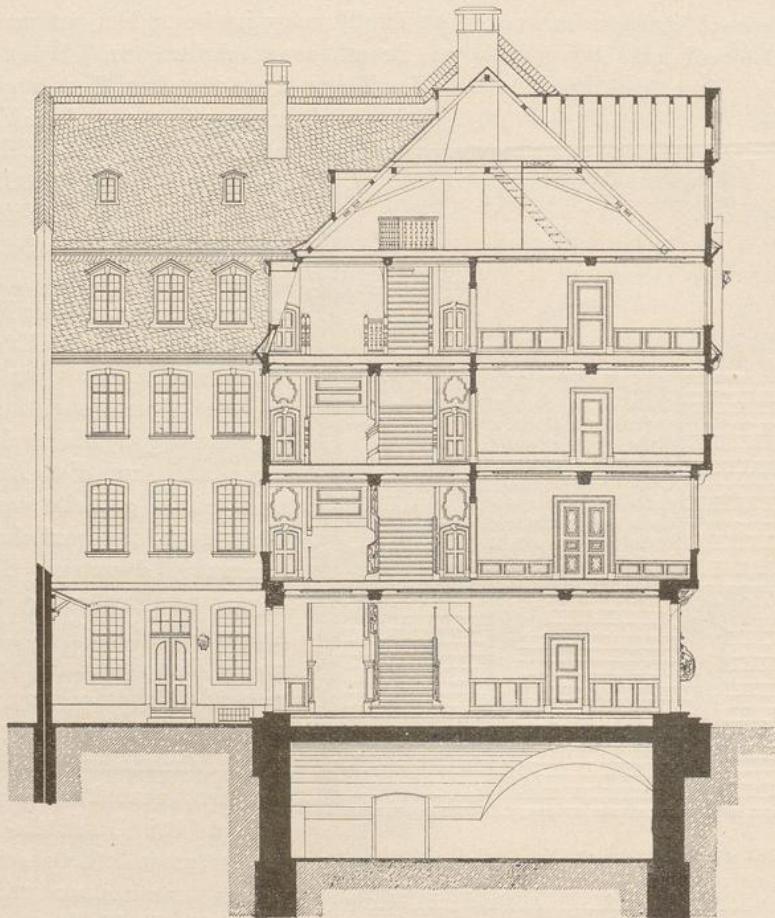


Fig. 136. Goethe-Haus; Ansicht des Hofflügels und Querschnitt.

— 100 —

Stützpfeiler des Treppenlaufes, in der nördlichen Brandmauer sitzende Tragstein (auf Fig. 137 sichtbar), dessen glatte Stirnfläche karniesartig flach gebogen und mit einem Akanthusblatt geschmückt ist, ursprünglich an der Façade des älteren Baues gesessen habe und an seiner jetzigen Stelle auf Anordnung des „sorglichen Hausherrn“ eingefügt worden sei, „wo derselbe, mit jenem für die Verzierung einer Aussenseite berechneten

Schmucke, im Dunkel verborgen sich befremdend genug ausnimmt, um sogleich auf seine Herkunft aufmerksam zu machen“.

Die Form des Steines mit einer den unteren Theil der Seitenflächen ausfüllenden länglich runden, gedrückten Schneckenwindung und namentlich das durchaus in der Art des

Barock-Rokoko modellierte Akanthusblatt mit seinen sich nach der Seite biegen- den schlanken, spitzen Blattzipfeln weisen jedoch zweifellos darauf hin, dass der Stein dem älteren Baue nicht angehört. Alsdann ist aber auch kein wesentlicher, gegentheiliger Grund vorhanden für die Annahme, dass der Stein beim Neubau für seine jetzige Stelle planmäßig angefertigt wurde, um so mehr, als die von Volger (und auch von Pallmann S. 14)¹⁾ angeführte Dunkelheit unter dem Treppenpodeste nur bei sehr trübem Wetter besteht und sonst durch das in nächster Nähe liegende Oberlicht der Hofthüre und das daneben befindliche Fenster diese Ecke durch direktes und reflektiertes Licht noch hinreichend erleuchtet wird, was die Erbauer wohl schon bei der Planlegung voraussehen konnten; eine beabsichtigte vernachlässigte Ausgestaltung eines derartigen Bau-

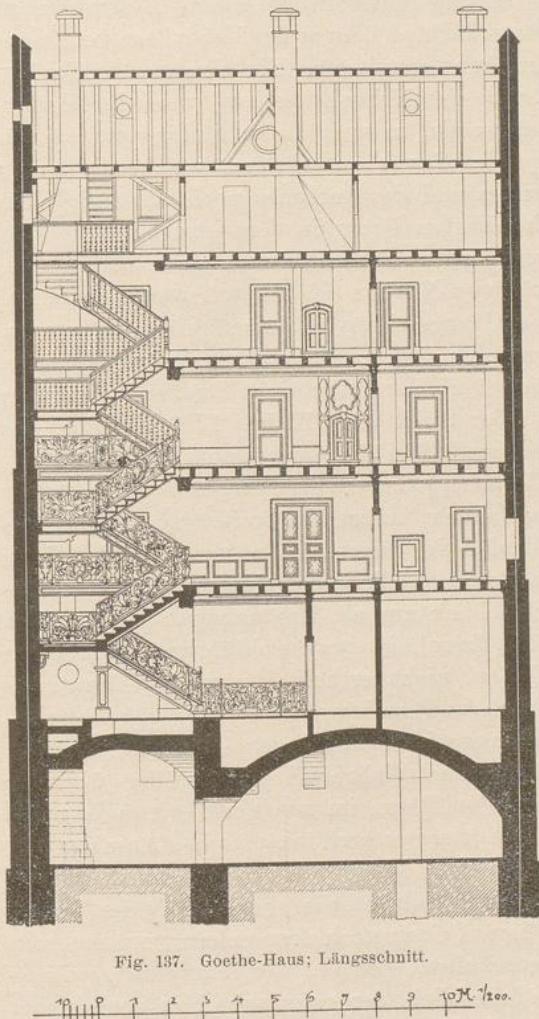


Fig. 137. Goethe-Haus; Längsschnitt.

gliedes an einer weniger gut beleuchteten, der Aufmerksamkeit etwas entzogenen Stelle lag im Allgemeinen nicht in der Denkungsweise der Alt-

¹⁾ Pallmann glaubt, dass der Stein, „dessen Verzierung an diesem vom Tageslichte kaum beleuchteten Platze zwecklos erscheint“, „kaum älter als das jetzige Haus ist“ und „ein von dem Herrn Rath verworfenes Muster der Tragsteine für die Vorderseite des Erdgeschosses, dem der sparsame Bauherr an dieser Stelle ein Plätzchen anweisen liess“.

Frankfurter Bauherrn und Baumeister, welchen übertriebene Sparsamkeit und allzu nüchterne Ueberlegung ebenso fern lag, als unnöthiger Prunk.

Aus allen Belegen über den Umbau geht zweifellos hervor, dass es dem Rath Goethe vor allem darauf ankam, die, durch das kleine, niedrige Nebenhaus nur unzulänglich bebaute Grundfläche seines Besitzes nach Möglichkeit gänzlich auszunutzen, dadurch dass er das Nebenhaus beseitigte und um dessen Breite das Haupthaus erweiterte. Ein eigentlicher Neubau entstand daher nur auf der Stelle des Nebenhauses, während das Haupthaus nur theilweise umgebaut wurde, so weit als es nöthig war um ein regelmässiges, zusammenhängendes Ganze zu erhalten, welches in seiner neuen Eintheilung des Grundrisses und des Aufbaues noch abhängig blieb von dem alten, nicht völlig beseitigten Baue; in dem jetzigen Baue sind uns also wesentliche Theile von Goethes Geburtshaus noch erhalten. Der Bauherr musste auch einen völligen Neubau des Haupthauses vermeiden, um den Ueberhang im zweiten Obergeschosse nicht aufgeben zu müssen, welcher daselbst den Zimmern eine beträchtliche Vergrösserung gegen das Erdgeschoss verlieh, nämlich längs der Front einen Streifen von 1,20 m Breite. Nach der vom Rathe der Stadt am 27. Juli 1719 in Folge des grossen Brandes erlassenen und am 6. Mai 1749 erneuerten Bauverordnung war bei Neubauten nur ein Ueberhang im ersten Obergeschosse gestattet und zwar in engen Strassen mit einem halben, in breiten mit einem Fuss Ausladung¹⁾. Das Bau-Amt nahm in diesem Falle von der Erfüllung dieser Verfügung Abstand, da der an Stelle des Nebenhauses neu hinzutretende nördliche Flügel thatsächlich nur als Ergänzungsbau betrachtet werden konnte, und man hätte die Erlaubniss zur Durchführung des zweiten Ueberhangs in dem neuen Flügel nicht ertheilt, wenn das Haupthaus im Verlaufe des Baubetriebes nach und nach von unten her gänzlich ausgewechselt worden wäre. Allerdings stimmt mit dieser Auffassung Goethes eigene Schilderung in „Dichtung und Wahrheit“ nicht völlig überein: „Mein Vater, um den vorspringenden Raum im zweiten Stock auch nicht aufzugeben, wenig bekümmt um äusseres architektonisches Ansehen und nur um innere gute und bequeme Einrichtung besorgt, bediente sich, wie schon mehrere vor ihm gethan, der Ausflucht, die oberen Teile des Hauses zu unterstützen und von unten herauf einen nach dem andern wegzunehmen und das Neue gleichsam einzuschalten, sodass, wenn zuletzt gewissermassen nichts von dem Alten übrig blieb, der ganz neue Bau noch immer für eine Reparatur gelten konnte“. Mit Recht hat Volger auf Grund der ihm vorliegenden archivalischen Quellen und sorgfältiger Beobachtungen am Baue selbst diese Stelle folgendermassen beurtheilt: „Goethe hebt die Erneuerung möglichst stark hervor, setzt aber selbst da, wo er nur be-

¹⁾ Schon 1418 und 1455 hatte der Rath Verordnungen erlassen, welche die Ueberhänge etwas beschränkten. Vgl. Sommer, Die bauliche Entwicklung der Stadt Frankfurt a. M., S. 20; Volger S. 58.

dingungsweise von einer „Reparatur“ spricht, bei welcher „zuletzt von dem Alten nichts übrig blieb“ ein mässigendes „gewissermassen“ dazu. Auch entsteht bei einer solchen Verbesserung, wo Alles frisch verputzt und dabei für helles Licht gesorgt wird, der Eindruck der Neuheit in solchem Grade, dass man leicht vergessen kann, wie sehr in dem neuen Gewande noch das Alte erhalten vor uns steht“.

Volger hat wohl alle wichtigeren Fragen hinsichtlich des Umbaues vom Jahre 1755 im wesentlichen gelöst; seine Forschungen können aber in mehreren Punkten noch bedeutend ergänzt werden durch ein archivalisches Material, von dessen Vorhandensein er keine Kenntniss gehabt hatte, nämlich durch die jetzt im Goethe-Schiller-Archive in Weimar befindlichen ausführlichen Baurechnungen über den Umbau des Goethehauses, welche uns ein abgerundetes Bild des Baubetriebes in allen Einzelheiten ermöglichen.¹⁾ Von diesen für Alt-Frankfurts Baugeschichte und Kulturgeschichte klassischen Dokumenten, die für jene Zeit in ihrer Vollständigkeit kaum ein Gegenstück finden dürften, sei hier nur das Wichtigste wiedergegeben.²⁾

Schon bei Lebzeiten von Cornelia Goethe hatte der Rath an einen Umbau seines Besitzes gedacht, was wir aus Goethes eigenen Worten schliessen dürfen: „Solange die Grossmutter lebte, hatte mein Vater sich gehütet, nur das mindeste im Hause zu verändern oder zu erneuern; aber man wusste wohl, dass er sich zu einem Hauptbau vorbereitete, der nunmehr auch sogleich vorgenommen wurde.“ Wir können jedoch diese in den letzten Worten enthaltene Nachricht über den Beginn des Umbaues nicht wörtlich zu dessen Bestimmung anwenden, sondern derart verstehen, dass man nur die Vorarbeiten, Berathungen mit den Handwerkern und Ähnliches sogleich vornahm; denn nach den archivalischen Quellen wurde der Bau erst ein Jahr nach dem Tode der Grossmutter, im Frühjahr 1755 begonnen.

Die Gewährung der Bauerlaubniß auf dem Bau-Amte erfolgte in verhältnismässig kurzer Zeit. Am 7. März 1755 liess der Rath Goethe auf dem Bau-Amte den Riss zu dem beabsichtigten Bau einreichen und am 14. März zeigte er daselbst an, dass er zu dessen Ausführung sein

¹⁾ Das Freie Deutsche Hochstift besitzt eine nach den Originalen im März und April 1887 hergestellte, durch Dr. Heinrich Pallmann kollationierte, vollständige Abschrift, welche zu der vorliegenden Arbeit benutzt worden ist; der Faszikel enthält 118 Nummern, welche den Jahren 1754 bis 1766 angehören. Volger war nur eine Rechnung des Maurermeisters Springer bekannt, welche die Ergänzung der nördlichen Brandmauer betraf und zu den oben erwähnten Urkunden des Goethehauses gehörte. Vgl. Volger S. 79.

²⁾ Diese Rechnungen wurden in den letzten Jahren mehrfach als Grundlage zur allmählichen Wiederherstellung der Einrichtung des Goethehauses neben den übrigen zahlreichen Hilfsmitteln benutzt; darauf Bezug habende Hinweise und wenige kurze Auszüge finden sich in den, in den Berichten des Freien Deutschen Hochstiftes enthaltenen Berichten der Goethehaus-Kommission.

Nebenhaus abbrechen und „solches seinem daneben stehenden Hauß gleich machen und zwischen das erstere und das Siegnerische Zum grünen Laub genannte Hauß eine Brand-Mauer, nach unterm 7. hujus übergebenen Rißen aufführen lassen wolle;“ am 23. März erschienen auf dem Bau-Amte im Namen des Bauherrn der Maurermeister Johann Ulrich Springer und der Zimmermeister Johann Michael Muntzer und „bathen, auf allschon beschehener löbl. Bau-Amts Besichtigung domino principali nach unterm 7. hujus übergebenem Riß, nunmehr das kleine Neben-Haus abbrechen und dem grösseren gleich aufführen zu lassen gen. zu erlauben,“ worauf das Bau-Amt beschloss: „Nachdem dies kleine Nebenhaus nur einen Ueberhang, der grössere Bau aber zwey dergleichen wirklich hat, als wird Implorant mit diesem den 2^{ten} Ueberhang dieses Neben-Häusgens betreffend, ad inclytum Senatum verwiesen.“ Schon am 25. März entschied der Senat: „Solle man hierunter willfahren.“ Dieser Beschluss ging an das Bau-Amt zurück, welches am 4. April die folgende „Resolution“ fasste:

„Es wird in Gefolg oballegirten Eins Hoch Edlen Raths Conclusi Herrn Imploranten in seinem Gesuch willfahrt, und in diesem neuen Hauß den 2^{ten} Ueberhang wegen der Breitung und Evitirung des Mißstandes dieser Straase, dessen daneben stehendem gleich, nach unterm 7ⁿ Mart. c. a. übergebenen Riß machen zu lassen nunmehr erlaubet.“

Gleichzeitig waren auf dem Bau-Amte wegen der neu aufzuführenden nördlichen Brandmauer mit dem Nachbarn im Grünen Laube, dem Bierbrauer Johann Wilhelm Siegener, welcher dieses am 1. Juli 1748 von dem Gastwirthe David Feiner gekauft hatte, noch weitläufige Verhandlungen geführt worden. Die hierauf sich beziehenden Schriftstücke aus dem Urkundenbuche des Grünen Laubes hat Volger ausführlich abgedruckt. Nach einem Beschlusse des Bau-Amtes vom 11. April wurde eine Einigung dahin erzielt, dass Siegener, um in Zukunft ein Baurecht für seinen, an das kleine Nebenhaus anstossenden Hof zu erlangen, sich nur dazu herbeiliess, „die Brandmauer bis zur Höhe von 14 Schuh über dem Boden, dem schon bestehenden Stücke gleich, mit aufführen zu helfen, und verpflichtete sich zur Bezahlung der auf ihn fallenden Hälfte der übrigen Kosten erst für den Fall, dass er demnächst durch einen Bau jene Mauer mit benutzen würde.“

Die eigentlichen Baupläne, von denen nichts mehr erhalten ist, entstanden wohl aus der gemeinsamen Arbeit der beteiligten Handwerker und wurden, wie damals üblich, wahrscheinlich von dem Maurermeister aufgezeichnet. Die Frankfurter Meister besassen für derartige Umbauten, die sich in jener Zeit öfters wiederholten, eine grosse Geschicklichkeit und technische Erfahrung; die wenigen, bescheiden und sparsam angewandten Gliederungen und Ornamente wurden bei einem solchen bürgerlichen Baue in den Einzelheiten immer noch von dem Steinmetzen und dem Zimmermeister selbst entworfen, so dass ein Architekt als alleiniger Planleger,

sowie als Zeichner der Werkpläne und besonderer Bauleiter gar nicht nöthig war.¹⁾ Aber auch dem Bauherrn ist an der Plangestaltung ein hervorragender Anteil zuzuschreiben; jedenfalls ist die Anordnung der Räume wohl ganz das Werk des Herrn Rath; er hatte auch die Führung des Baues übernommen, wie wir von Goethe erfahren: „Mein Vater hatte die ganze Einrichtung desselben ersonnen und den Bau mit großer Standhaftigkeit durchgeführt, und es ließ sich auch, insofern es eine Wohnung für ihn und seine Familie ausschließlich sein sollte, nichts dagegen einwenden; auch waren in diesem Sinne sehr viele Häuser von Frankfurt gebaut.“ „Da nun also das Einreißen und Aufrichten allmählich geschah, so hatte mein Vater sich vorgenommen, nicht aus dem Hause zu weichen, um desto besser die Aufsicht zu führen und die Anleitung geben zu können: denn aufs Technische des Baues verstand er sich ganz gut.“ Dass Johann Kaspar Goethe den Handwerkern gegenüber recht vorsichtig und selbständig verfuhr, beweist die Inanspruchnahme eines ausgezeichneten Sachverständigen, welchem er die gesammten Kostenanschläge zur Begutachtung vorlegte. Nach der Erzählung Wilhelm Meisters (im Anfange des IV. Kapitels des I. Buches) war dieser Beistand des Bauherrn „ein junger Mann von der Artillerie, mit vielen Talenten begabt, besonders in mechanischen Arbeiten geschickt, der dem Vater während des Bauens viele wesentliche Dienste geleistet hatte und von ihm reichlich beschenkt worden war.“ Dieser Mann, an dessen thatsächlicher Betätigung im Hinblicke auf den autobiographischen Hintergrund des ersten Buches dieses drei Jahrzehnte vor „Dichtung und Wahrheit“ begonnenen Romanes „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ nicht gezwifelt werden konnte (der im letzten Absätze des V. Kapitels und am Anfange des VI. Kapitels auch als „Lieutenant“ bezeichnet wird), dessen Namen aber bis jetzt der Forschung unbekannt geblieben war, ist nach einem Dokumente bei den Baurechnungen kein Geringerer als Johann Friedrich von Uffenbach,²⁾ der als hervorragender Bau-Ingenieur in den Jahren 1741—1744 die schwierige Wiederherstellung der alten Mainbrücke geleitet hatte und sonst auch vielfach sachverständiger Berather bei den baulichen Unternehmungen der Stadt gewesen war, zum Beispiel 1741 beim Bau der neuen Kaisertreppe.³⁾ Uffenbach, der wiederholt hohe Stellungen in der Verwaltung seiner Vaterstadt bekleidete und sich nach der Sitte der damaligen Architekten und Ingenieure wegen seiner Kenntnisse in der Kriegsbaukunst 1737 den Titel eines Grossbritannischen Oberstlieutenants erworben hatte, ohne anscheinend Berufssoldat gewesen zu sein,

¹⁾ Erst 1767 wird in der Grundsteinsurkunde des Rothen Hauses auf der Zeil, des damals grössten und vornehmsten Gasthofes der Stadt, der Stadtbaumeister Liebhardt ausdrücklich als „Architekt“ erwähnt (vgl. oben S. 127, ferner S. 166); diese Bezeichnung wurde erst um jene Zeit bei den Frankfurter Meistern üblich.

²⁾ Geboren am 6. Mai 1687 in Frankfurt, gestorben daselbst am 10. April 1769. Vgl. über ihn Jung in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. XXXIX, 132.

³⁾ Vgl. hierzu Bd. II, 167 und 270 ff.

ebenso den Titel eines kaiserlichen Stückhauptmanns, stand zur Zeit des Umbaues des Goethehauses in einem Alter von 68 Jahren. Dass er in Goethes Schilderung damals als „junger“ Bürgerlieutenant erscheint, mag mit der dichterischen Gestaltungsfreiheit entschuldigt werden; dieser Unterschied zwischen der Wirklichkeit und der in dichterischer Form gegebenen Ueberlieferung bleibt natürlich gänzlich ohne Einfluss auf die aus einer archivalischen Quelle geschöpfte Thatsache¹⁾. Das schriftliche Gutachten Uffenbachs sei hier unverkürzt wiedergegeben, da es einen interessanten Einblick in die Bauarbeits-Verhältnisse der damaligen Zeit gewährt:

„Wohlgebohrner Hochgeehrtester Herr

Nachdem die mir übergebene Uberschläge derer Handwerksleuten, welche hiebey wieder zurückkommen, lange und reiflich übersehen und zum theil berechnet, so habe am Ende gefunden, daß solche billig und gar wenig üersetzt seyen, so viel man nehmlich aus einer kurtzen Anzeige abnehmen kan.

Die Zimmerleute haben immer einen Schlupfwinkel in dem Ankauf des Holzes, dessen Preis nach allerley Vorfallenheiten verändern. Und wenn man die ersten beyde Posten vornimmt, so pfleget sonst die Rechnung so gemacht zu werden, daß ihnen v. 100 Schu Eichenwand-Holz an Fuhr und Arbeitslohn 3 Xr. gebühret, das in gegenwärtiger Summa 58 fl. 40 Xr. beträgt, hier aber 66 fl. angerechnet ist. Ferner 6ter Böden, davon einer in circa 18 fl. kostet und für dessen Fuhr und Arbeitslohn man 13 fl. rechnet, das zusammen 31 fl. und dieses 19 mahl 589 fl. beträgt. Das übrige in diesem Überschlag leydet als billig angesetzt wenig Abzug.

In des Steinhauers Überschlag habe gar keinen Widerspruch und alles der Billigkeit nach angesetzt gefunden, wenigstens, wie alhier der Werth zu seyn pfleget.

Der Maurer ist schlupfriger, und hat die Angaben so verböhmt und ohne Bestimmung des Maßes gesetzt, daß ohnmöglich darüber geührtheilet werden kan. In denen letztern Posten könnte zwar der Riß einige Erläuterung geben, allein der Abzugsbetrag scheinet kaum der Rechnungsmühe werth. Folglich muss mit diesem secundum aequum et bonum gehandelt werden.

¹⁾ Es sei hier gestattet, noch eine für die Goethe-Forschung wichtige Folgerung aus den obigen Belegen zu ziehen. Da nach der Erzählung Wilhelm Meisters der Lieutenant die Einrichtung, Vorführung und nachherige Erklärung des Puppenspieles besorgt hatte, so besteht kein Zweifel, dass es der „tief und vielseitig gebildete“ Uffenbach war, „kein sammelnder Gelehrter, sondern eine praktische Natur voll Lebensfrische und Lebensfreudigkeit“, wie ihn Jung charakterisiert, der Freund der Goetheschen Familie, welcher damit auf die geistige Entwicklung des Knaben Wolfgang einen wesentlichen Einfluss ausgeübt hat. Goethe gedenkt Uffenbachs auch in „Dichtung und Wahrheit“ (II. Buch, I. Theil); er erwähnt jedoch nur in wenigen Zeilen dessen musikalische Begabung, nicht aber dessen Beziehungen zum Hausbau und zum Puppentheater.

In dießem wenigen bestehen meine Anmerckungen, die ich zwar erweitern könnte und sollte, wenn mir nur die Zeit vergönnet wäre. Ich verharre übrigens mit allem Hochachten und möglicher Dienstgeflissenheit

Eurer Wohlgebohrnen

Ffurt. d. 17 Apr.
1755.

ergebenster Diener
J. Fr. von Uffenbach.“

Von den Voranschlägen der Handwerker ist derjenige des Zimmermanns nicht mehr in den Weimarer Akten vorhanden, dagegen diejenigen des Maurers und des Steinmetzen, welche in Kürze ein recht anschauliches Bild der bei dem Umbau vorzunehmenden Arbeiten geben und deshalb ebenfalls hier zum Abdrucke gelangen.

	„Bey S: T: Herrn Rath Göthe	fl. xr.
	soll an Maurer-Arbeit gemacht werden: Eine Mauer mit Fundament in die Höhe nach dem Riß, dieselbe beträgt	
	27 Ruthen 44½ Schuh	379 14
15 br.	Wegen dem kleinen Keller hinten eine Zwerg-Mauer,	
12 hoch	am alten Keller zum Wiederlager die Mauer zu machen	
20 Schuh l.	und das neue Stück Gewölb, wie auch fornen die Stiege	
15 br.	weg zu brechen und die Oefnung zuzuwölben	65 —
	Den alten Keller tiefer zu graben und das neue Stück	20 —
	Im alten Keller die Stiegen weg zu brechen und ein	
	Stück gewölbt, die Stiegen zu versetzen und das Stück	
	Gewölb-Gurdt wieder neu zu machen	58 —
	Aus dem großen in den kleinen Keller eine Thüre	
	zu brechen und wieder auszumauren, fornen die Thür zum	
	Schrank zu mauren	19 36
	Den Brunnen abzuhöben und einen Canal hinten	
	durch das Gewölb zu brechen, zur Pomp fornen wegen	
	dem Fegen die Oeffnung zu wölben, den Brunnen zu fegen	24 45
	Fornen das steinerne Stock-Werk zu setzen	63 —
	Im Hof an der Wasch-Küche und der großen Küche	
	im Winckel herum das Stockwerk zu setzen	98 45
	9 Feuerrechter zu machen	270 —
	In circa 400 Gefach auszumauren à 18 Xr.	122 24
	Unten die Schwellen-Mauren zu machen	20 —
	In den Keller, ersten Vorplatz, Küchen und Wasch-	
	küchen, 2 ^{ten} Stock den Vorplatz, 3 ^{ten} Stock den Vorplatz	
	mit Platten zu legen	3829 Schuh
	An der alten Brandmauer zu tüñchen	114 45
	Hinten das s. v. Privet wegzubrechen, 42 Schuh	
	Röhren-Stein mit den Steinen bis ins 3 ^{te} Stock neml: zu	
3 Sitz,	mit den Steinen, Fuhr- und Arbeits-Lohn	84 —
	1 Wasserstein zu setzen	2 —
	1 Wasch-Kessel zu setzen mit Materialien	5* —
		latus 1372 29

	fl.	Xr.
Transport	1372	29
1 Stiegen-Tritt zu legen	1	30
Vor dem Haus die Tritt zu legen	2	—
An Krachsteinen zu setzen	16	20
Die Keller-Stock zu setzen	4	30
Vor abzubrechen, den Schutt auf die Gassen zu schaffen	73	—
Vor die Ofen-Platten zu legen	7	—
Vor 4 Keller-Löcher zurechtzumachen	12	—
	Facit	1488
		49

Ffurth. d. 14. Martii 1755.

Johann Ulrich Springer
Maurer-Mstr.Haben Herren Rath mir Underschribenen per Abschlag bezallt
fünzig Karolinen, welche ich wol empffangen hab.

Franckfurth d. 17. Juny 1755.

Johann Ulrich Springer Maurer.

Haben Herren Rath mir Underschrieben per Abschlag bezallt
fünzig Karolinen, welche ich wol empffangen hab.

Franckfurth 12. Augustj 1755.

Johann Ulrich Springer Maurer.

1756 d. 20. Januari hir empffangen 400 fl., sage firhundert gulden
in alten Batzen, welches ich wol empffangen hob

Johann Ulrich Springer Maurer.“

„Ueberschlag

	fl.	Xr.
Vor S: T: Herrn Rath Göthe über ein steinernes Stock von masiven tüchtigen und besten Steinen, besteht in 8 Pfeiler, 6 verzierte Fenster, eine große Thür mit Gesimbs nebst 8 verzirte Consolen, und Brust-Toffel under die Fenster, mit Fühlung nebst Runtstab, Trütt und Schwöl, beträgt aller masiven Steinmetzen- und Bilthauerarbeith des ganzen Stocks ohne Versetzen	410	—
Die liegende Keller-Thür ist der laufente Schu . . .	—	20
Die zwey Fenster ihm die Brantmauer der Cupieschu	—	20
ein Offenloch von 3 Stück	—	45
eins von 4 Stück ist		
ein glades Camin, der laufente Schu	—	14
ein Camin mit steinen Gesimbs der laufente Schu .	—	24
ein laufenter Schuh Hertstein, fein geschlieffen . .	—	16
glade Fenstergestell von gemeinen Steinen, vonn welche ihm Hoff solen gebraucht werden der lauf. Schu .	—	14
Trackstein, alwo daß Hauptgesims durch lauffet der Cupieschuh	—	24
Horstein der Cupieschuh	—	20

	fl.	Xr.
Vor ein $\frac{1}{2}$ Gibbs oder Küth, die Fugen zu vergibsen solte ein Gesell ahm Versetzen, wie auch ahn alten Steinen zurechtzumachen gebraucht werden, so wird des Tags zahlt	—	5
Frfruth ten 21 Mertz	—	45
1755.		
	Ihro unterthönigster Diener	
	Joseph Therbu ¹⁾	
	Steinmetzenmeister.	
Den 2 ^{ten} Juny ber Abschlag empfangen zwanzig vünff Carolin empfangen, solches wird bescheinigt	Joseph Therbu	
1755.	Steinmetzenmeister.	
Den 14 ^{ten} Juny ist mihr der Reste mit 156 fl. 40 Xr. vor daß gantze masive steinene Stock, biß dahero alle Taglohne, die 3 Brant- mauer-Trackstein nöbst dem Krundstein zu meiner unterthönigst Danck- sagung richtig bezahlt worden, solches wird bescheinigt	Joseph Therbu	
	Steinmetzenmeister.“	

Ausser diesen Voranschlägen befinden sich bei den Weimarer Akten die ausführlichen Baurechnungen und zwar von allen Handwerkern, an welchen fast von Tag zu Tag das Fortschreiten der Bauarbeiten in allen Einzelheiten zu beobachten ist; diese Rechnungen sind so umfangreich, dass hier nur die wichtigsten Belege daraus auszugweise wiedergegeben werden können.

Die Rechnung des Zimmermeisters Johann Michael Muntzert umfasst sieben Folioseiten und schliesst am 31. März 1756 mit einem Gesamtbetrag von 2165 Gulden 35 Kreuzer, über welchen Muntzert am 8. Mai 1756 quittiert. Vom 7. April 1755 bis zum 17. Februar 1756 waren die Zimmerleute mit nur kurzen Unterbrechungen theils auf der Baustelle, theils auf dem Zimmerplatze beschäftigt; vom 7. bis 9. April brachen sie das Nebenhaus ab „daran gearbeitet 4 Gesellen, jeder $2\frac{1}{2}$ Tag, thut 10 Tag, à 40 Xr. . . . 6 fl. 40 Xr.“ Am 9. und 10. Mai wurden an der Strassenseite des Haupthauses 9 lange und 17 kurze Spiessen angesetzt, am 16. Mai der neue untere Durchzug beschlagen und ins Haus gelegt. Am 21. Mai kam unter den Kragstein am südlichen Nachbarhause ebenfalls eine Spriesse. Am 2. Juni wurde im Erdgeschosse die alte Mauerlatte heruntergenommen und die neue am 4. und 5. Juni eingezogen. Von dem alten Dache über dem Haupthause wurde nur das Zwerchhaus abgebrochen, das neue Zwerchhaus und das Dach über dem ganz neu aufgeföhrt Nordflügel wurden zwischen dem 18. und 25. August aufgeschlagen.

Die Maurerrechnung schliesst am 22. März 1756 mit 2302 Gulden und 59 Kreuzer, von welchen bis zu diesem Tage ein Restbetrag von

¹⁾ Therbu stammte aus Pest; seit 1741 Parlierer am Brückenbau, wurde er 1747 als Steinmetzmeister in das Bürgerrecht aufgenommen. 1747—1753 verfertigte er die Brückenbrüstung mit den beiden Portalen. Vgl. Bd. II, 273, Anm.

790 Gulden 15 Kreuzer noch fällig war, der aber erst am 18. Oktober 1756 nur mit 432 Gulden 45 Kreuzer „abgethan“ wurde. Die Maurerrechnung ist sehr gewissenhaft und übersichtlich abgefasst. Vom 7. bis 12. März beginnen zwei Gesellen und zwei Handlanger am Abbrechen im Nebenhause; dann steigt die Zahl der Arbeiter, bis es vom 5. Mai bis zum 25. August durchschnittlich 8 Gesellen und 8 Handlanger sind, von da ab bis zum 22. September etwa 18 Gesellen und ebenso viele Handlanger, dann fällt deren Zahl auf je 13, am 30. September auf 4 und vom 13. Oktober bis zum Schlusse am 28. Februar arbeiten nur noch zwei Gesellen und zwei Handlanger. Am 20. Oktober wurde mit dem Verputzen der Wände begonnen, am 22. Dezember mit dem Verlegen der rothen und weissen Bodenplatten, welche von dem Plattenhändler Stendler geliefert wurden.

Der Steinmetz hatte keine Gesammtrechnung geliefert. Drei auf den Umbau bezügliche Einzelrechnungen, deren Posten nicht immer nach dem Gegenstande, sondern oft nur nach der Arbeitszeit berechnet sind, bilden die Fortsetzung zu den auf dem Voranschlage notierten Abschlagszahlungen und belaufen sich zusammen auf 596 Gulden 51 Kreuzer; sie umfassen den Zeitraum vom 16. Juni 1755 bis 5. Januar 1756. Bemerkenswerthe Posten sind: „11. Aug. — 3 mit Gesimps verzierte Bolunster, under dem Herth, nöbst Bögen und Fühlung . . . 7 fl. 30 Xr.“ — „X bris — die steinerne Steegen nach bevorstehendem Riß accortirth per 200 fl.“

Ausser Therbu war noch der „Steinhauer“ David Renfer von Bockenheim am Baue beschäftigt; seine am 13. Dezember 1755 bezahlte Rechnung erreicht jedoch nur den geringen Betrag von 35 Gulden 20 Kreuzer.

Die Schlosserarbeiten wurden von zwei Meistern ausgeführt. Johann Philipp Schneider besorgte hauptsächlich nur die gröberen Beschläge, zusammen für 115 Gulden 40 Kreuzer. (2 Hönckeisen an die Stög wigt $20\frac{1}{2}$ fl a 6 Xr. — 2 fl. 9 Xr., und 9 Nagl darzu a 2 Xr. — 18 Xr.) Alle andere, namentlich die Kunst-Schlosserarbeit lieferte Johann Wilhelm Zipper. Von seinen Rechnungen entfallen sechs auf den Umbau mit einem Betrage von 1368 Gulden 15 Kreuzer, für welchen er aber infolge mehrerer Abzüge nur 1268 Gulden 20 Kreuzer erhielt; einige Preise von Stücken, die heute zum Theil noch erhalten sind und wegen ihrer vortrefflichen Ausführung Anerkennung verdienien, seien hier mitgetheilt:

Aus einer vom 20. September 1755 datierten Rechnung:

	fl.	Xr.
,6 Gerembß vor Fenster wige 993 fl à 7 Xr. thut .	115	51 ^u
, eine neue Bombe wigt 128 fl à 10 Xr. daß fl thut	21	20 ^u

aus einer Rechnung vom 12. Januar 1756:

, ein Oberlicht über die Haustür wiert 85 fl à 16 Xr.	22	8 ^u
,5 Stubenthüren mit englisch Beschlag von Messing à 10 fl	50	—
5 Stubenthüren mit französisch poliert Beschläg halb Meßing à 7 fl. thut	35	—
eine gantz eißen poliert	6	— ^u

aus einer Rechnung vom 15. August 1756:

„die Haußthür mit 6 Bandgloben in Stein, Nagel und Nidnagel, Passquill bollirt, auch Schloß polirt	fl. xr.
die Schilder, Buckeln und Zugknöpf von Meßing . .	20 —
den Schellenzug von Messing, Griff, Stang u. Winckel- haken, auch Feder an die Glocke	12 —
„5 meßingne Knöpf auf dem Stegegelenter, wige 16 ü 28 loth, vom Gießer à 40 Xr. daß thut 11 fl. 15 Xr. vor außuarbeiten 2 fl. 30 Xr.	5 —“
	13 45“

„Nota d. 19. Merz 1756.

Das eiserne Stiegen-Geländer ersten Stocks beträgt
nach deren laufenden hiesigen Werckschuh zusammen 66 S.
8 Zoll thut à 2 : 30 Xr. 166 50

hierauf empfangen 30 fl.

obigen dato

Joh: Wilhelm Zipper

ferner empfangen 50 fl. den 8. Apr.

ist bezahlt der überest d. 24. April.“

Für das „eiserne Stiegen-Geländer zweyten Stockwerks“ (78 Schuh
à 2 fl. 15 Xr.) erhielt Zipper am 16. Juli 1756 195 Gulden. Auch der
Verfertiger und der Preis der hölzernen Treppengeländer (vgl. Fig. 137)
ist uns bekannt durch folgende Rechnung:

„Ein und dreysig Gulden und $\frac{1}{2}$ fl. als den Betrag vor 175 Stück
gedrehte Stiegen-Säulen à 10 Xr. nebst 8 St. Haupt-Pfosten à 20 Xr.
habe von Herrn Rath Goethe heut dato in Urkundt dieses richtig
bezahlt worden.

Franckf. an 14 Febr. 1756

Johann Christian Reuter
Dreer-Meister“

Am 9. October 1756 erhielt Zipper noch „Fünfzig Gulden als den
Belauf von drey meßingne Schlößer mit Pasquill zu Doppel-Thüren“.

Die Bauschreinerarbeit lieferte Johann Andreas Streit. Für vier
Rechnungen, zusammen über 891 Gulden 53 Kreuzer, erhielt er 843 Gulden
5 Kreuzer (hierbei sind inbegriffen einige Reparaturen an Hausgeräthen
und solche in einem Hause neben dem „Tabakshof“ auf der Bockenheimer
Gasse,¹⁾ welches dem Herrn Rath gehörte). Streit verfertigte auch die
„sauber eychene Hausthür mit 2 Flügel“ für 30 Gulden.

Zu den von Bartholomaeus Lutz um 82 Gulden 8 Kreuzer ausgeführten
Glaserarbeiten²⁾ lieferte Johann Christoph Göltz für 166 Gulden 38 Kreuzer
und die Firma Engelhard und Fischer für 50 Gulden 14 Kreuzer Spiegel-
glas in kleineren Tafeln. Von den übrigen Handwerkern seien erwähnt
der Spengler Johann Jakob Nicolai, der Schieferdecker Johann Adam
Schmidt (seine Rechnung beträgt 201 Gulden 37 Kreuzer), die Weissbinder

¹⁾ Vgl. Battonn VI, 230.

²⁾ Eine Rechnung des Glasermeisters J. Ph. Bräutigam betrifft ebenfalls das
Haus neben dem Tabakshof.

Johann Philipp Friedrich Fehringer, Johann Peter Krafft und Georg Daniel Bender. Die eisernen „runden“ und „Tresour-Oefen“ wurden bezogen von Peter Aull und gesetzt durch den Häfner Heinrich Ludwig Schäffer (die Herdplatte lieferte Johannes Zickwolff). Die Einrichtung des Röhrenwerkes der Küchenpumpe und der „Regenpumpe“ im Hofe verfertigte der Stadt-Brunnenmeister Johann Jakob Göltzer; „Johann Georg und Benedict Schneidewindt Wb. Stück- u. Glocken-Gießer“ lieferten dazu „einen meßingen faſonirten Bumb-Knopff“ und „einen feinen starken Holländischen Hanen“ zusammen für 10 Gulden 54 Kreuzer. An Baumaterialien bezog der Bauherr unmittelbar: Bretter, von Simon Friedrich Küstner, Johann Reinhardt Kaross, Johann Nikolaus Diener und Kilian Müllers seel. Sohn, Nägel und Eisenwerk von F. Spirlet und Johann Andreas Zahn seel. Wb. und Sohn. Leider ist von den Rechnungen der Stuckaturer, die namentlich an der Decke und Ofennische des Mittelzimmers sowohl im ersten als im zweiten Obergeschosse thätig waren, nichts mehr erhalten.

Im Anfange des Frühjahrs 1756 war der Neubau bis auf die Ausstattung einzelner Räume fertig geworden „und zwar in ziemlich kurzer Zeit“, wie Goethe in Dichtung und Wahrheit erzählt, „weil Alles wohl überlegt, vorbereitet und für die nöthige Geldsumme gesorgt war. —“ „Das Haus war für eine Privatwohnung geräumig genug, durchaus hell und heiter, die Treppen frei, die Vorsäle luftig¹⁾ und jene Aussicht über die Gärten aus mehreren Fenstern bequem zu geniessen. Der innere Ausbau und was zur Vollendung und Zierde gehört, ward nach und nach vollbracht und diente zugleich zur Beschäftigung und Unterhaltung.“ Bei der Einrichtung der Zimmer wurde zuerst die Aufstellung der Büchersammlung und der Gemäldesammlung vorgenommen. „Man schritt auf diese Weise mit Vollendung der übrigen Zimmer, nach ihren verschiedenen Bestimmungen, weiter. Reinlichkeit und Ordnung herrschten im ganzen; vorzüglich trugen grosse Spiegelscheiben das Ihrige zu einer vollkommenen Helligkeit bei, die in dem alten Hause aus mehreren Ursachen, zunächst aber wegen meist runder Fensterscheiben gefehlt hatte. Der Vater zeigte sich heiter, weil ihm alles gut gelungen war; und wäre der gute Humor nicht manchmal dadurch unterbrochen worden, dass nicht immer der Fleiss und die Genauigkeit der Handwerker seinen Forderungen entsprachen, so hätte man kein glücklicheres Leben denken können, . . .“.

Die Ausstattung der Zimmer war im Frühjahr 1757 im wesentlichen beendet; sie war nach dem Sinne des Bauherrn behaglich und gediegen, nur die drei Vorderzimmer des ersten Obergeschosses wurden als Empfangsräume mit einer gewissen Pracht eingerichtet. Der Rath überliess im Jahre 1759 nur ungern diese „seine wohlauflageputzten und meist ver-

¹⁾ Im Anfange des neunten Buches von Dichtung und Wahrheit wiederholt Goethe: „Die Treppe ging frei hinauf und berührte grosse Vorsäle, die selbst recht gut hätten Zimmer sein können; wie wir denn die gute Jahreszeit immer daselbst zubrachten.“

schlossen Staatszimmer“ den fremden militärischen Bewohnern. Graf Thoranc indessen war rücksichtsvoll genug und liess „nicht einmal seine Landkarten“ an die Wände nageln, „um die neuen Tapeten nicht zu verderben.“ Diese Tapeten hatte der Rath aus der berühmten Wachstuchfabrik des Malers Nothnagel bezogen, von deren Betrieb uns in Dichtung und Wahrheit eine anschauliche Schilderung erhalten ist. „Wer damals baute oder ein Gebäude möblierte, wollte für seine Lebenszeit versorgt sein, und diese Wachstuchtapeten waren allerdings unverwüstlich.“ Nothnagel¹⁾ fabrizierte „alle Arten von Wachstuch“, „von dem rohsten an, das mit der Spatel aufgetragen wird und das man zu Rüstwagen und ähnlichem Gebrauch benutzte, durch die Tapeten hindurch, welche mit Formen abgedruckt wurden, bis zu den feineren und feinsten, auf welchen bald chinesische²⁾ und phantastische, bald natürliche Blumen abgebildet, bald Figuren, bald Landschaften durch den Pinsel geschickter Arbeiter dargestellt wurden.“ Gerade von diesen feineren Sorten hatte der Rath bestellt, wie wir aus einer bei den Weimarer Akten befindlichen Rechnung ersehen können, die ihres Inhaltes und ihrer Seltenheit wegen hier unverkürzt wiedergegeben wird:

„Franckfurth d. 24ten Januarij 1757

S: Tit: Herr Rath Goethe allhier gelieben und ververtigte nach dero Verlangen nachfolgende in Oehlfarben gemahlte Tapeten:

fl. Xr.

Eine Garnitoure auf weißen Grundt mit Blumen-Poquetgen gemahlt, hält 4 ¹ / ₄ Stück à 11 fl. veraccordirt beträgt	45	7
Eine Garnitoure Facon Peckin auf perlenfarben Grund, hält 5 Stück weniger 2 Ehlen, das Stück à fl. 11 veraccordirt beträgt	53	40

¹⁾ Vgl. über ihn auch: Hüsgen, Artistisches Magazin S. 326 ff.; Gwinner, Kunst und Künstler S. 356 ff., daselbst ein ausführliches Verzeichniß seiner Radierungen. Nothnagel war geboren im März 1729 in Buch im Herzogthum Sachsen-Coburg; im Jahre 1747 kam er nach Frankfurt als Gehülfe des Tapeten-Malers Johann Nikolaus Lentzner, nach dessen Tode er am 11. Mai 1750 dessen Wittwe heirathete. Kaiser Leopold II. verlieh seinem Geschäft den Titel „Kaiserliche privilegierte Nothnagel'sche Fabrik“. Nothnagel erhielt schon frühzeitig die Stelle eines Bürgercapitains. Neben seinem Geschäft, welches nach allen Theilen Europas Verbindungen unterhielt und mehr als fünfzig Arbeiter beschäftigte, vernachlässigte er nicht seinen eigentlichen Künstlerberuf; er zeichnete, malte und radierte Porträts, Landschaften und kleinere Historien- und Genrebilder. Er starb in Frankfurt am 22. Dezember 1804.

²⁾ Im Jahre 1770 wollten diese Tapeten dem jungen Goethe, nachdem er in Leipzig „von der Baukunst, der Einrichtung und Verzierung der Häuser eine allgemeine Vorstellung gewonnen“ hatte, nicht mehr gefallen. Er wandte seine neuen Anschauungen „unvorsichtig im Gespräch“ auf das eigene Haus an, und es gab eine heftige Szene zwischen Vater und Sohn, als letzterer „einige schnörkelhafte Spiegelrahmen getadelt und gewisse chinesische Tapeten verworfen hatte.“ D. und W. II. Theil, 9. Buch.

	fl. xr.
Ferner zwey Superportes, blau in blau gemahlt, jedes à 2 fl. 30 Xr. beträgt	5 —
Zwey ditto mit roccattien Früchten und Blumen in Couleuren gemahlt, jedes à 1 fl. 30 Xr. beträgt	3 —
fl. 91 30 Xr.	Summa 106 47
<hr/> 8 —	
fl. 99 30 Xr.	Johann Andreas Benj. Nothnagel

Hierauf empfangen 8 Carolinen à 10 fl. 50 Xr. den 9. Febr. 1757.
Ist zu Danck bezahlt.“

Die einfacheren Wachstuch-Tapeten bezog der Rath von vier verschiedenen Firmen, deren Rechnungen ebenfalls noch erhalten sind und zu dem Schlusse berechtigen, dass Nothnagel wahrscheinlich nur für die feinste Waare in Frankfurt ohne Konkurrenz dastand, während die einfacheren Tapeten auch in einer Anzahl von anderen Geschäften geführt wurden. Einige dieser Rechnungen seien hier der Ergänzung halber ebenfalls mitgetheilt:

„Franckfurth dn ⁿ 17 th Juny Ano 1755	
S: T: Herr Rath Gäthe	
Geliebe an Lorentz Franz Beer alh.	
6 Stek mit blaue Grund gantz gemahlte Wachst-	
tuch à 6 $\frac{1}{2}$ fl.	Rth. 26 —
5 Stek mit graue Grund gemahlte Griffet-Wachst-	
tuch à fl. 6	„ 20 —
	Rth. 46 —
Danckbar bezahlt.	L. B. Fr. Beer.“

„Franckfurther Herbstmes Anno 1775	
S: T: Herrn Rath Gäthe geliebe empfingen	
5 Stek mit gelbe Grund gemahlte Wachstücher	
à fl. 6 $\frac{1}{2}$	fl. 32 30 Xr.
Mit Danck bezahlt	Dh Diener
	Lorentz Frantz Beer“

Eine Nota von H. C. Webel Senior, ausgestellt zur Ostermesse 1756, beläuft sich auf Rth. 21,60 Xr. für „5 Stücke N. 11. Lira T grün Etoffe Wax Tapeten à 6 $\frac{1}{2}$ fl.“, eine solche von Peter und Johann Balthasar Grunelius über 18 Gulden 40 Kreuzer für „4 Stück blaue Grund gantz gedr. Wax Tuch a fl. 4 $\frac{2}{3}$ “ wurde am 22. April 1756 bezahlt; ferner lieferte am 28. Juli 1756 Peter Klemens Rübeck für 22 Gulden 15 Kreuzer „4 Stück No. 55 douplfond, 3 stck No. 54 blau do.“, das Stück zu 4 $\frac{3}{4}$ Gulden. Aber auch schon vor dem Umbaue hatten die Zimmer der Familie Goethe solche Wachstapeten besessen. Dies kann aus einer Stelle des ersten Buches von Dichtung und Wahrheit gefolgert werden, an welcher Goethe

davon spricht, dass sein Vater beim Beginne des Baues glaubte, trotz aller grossen Unbequemlichkeiten des Baubetriebes mit seiner Familie vereint im Hause bleiben zu können. „Hartnäckig setzte der Vater die erste Zeit seinen Plan durch; doch als zuletzt auch das Dach theilweise abgetragen wurde und, ohngeachtet alles übergespannten Wachstuches von abgenommenen Tapeten, der Regen bis zu unsren Betten gelangte: so entschloss er sich, obgleich ungern, die Kinder wohlwollenden Freunden, welche sich schon früher dazu erbaten hatten, auf eine Zeit lang zu überlassen und sie in eine öffentliche Schule zu schicken.“ Auf diese Verwendung von alten Tapeten bezieht sich vielleicht auf einer vom 13. April 1755 datierten Rechnung des Tapezierers Johann Leonhard Müller der erste Posten: „2 Zümer abgebrochen à fl. — 30 Xr“. Dass aber auch die gewöhnlichen Papiertapeten bei dem Neubaue Verwendung fanden, ist aus einer Rechnung desselben Meisters, datiert vom 27. Juli 1756 ersichtlich, nämlich „Ein Zimmer mit Pappir gemacht à 1 fl. 20 Xr.“; hingegen heisst es darauf „Item 1 Zimmer u. Camin tappezirt — 1 fl. 30 Xr“. Schon im alten Hause waren Papiertapeten gewesen; dies lehrt eine vom 20. Juli 1754 datierte Rechnung von „Peter Cramer Jünger“ über „5 Stück papierne Tapeten No. 1766 à 2 fl. — fl. 10 — Xr.“ Die für die weiteren Tapezierarbeiten nöthigen Posamentierwaaren wurden von Jacob Ströhlein bezogen, die Möbelstoffe von Johann Georg Koch zum Paradeis: am 25. Juni 1756 „15 ellen grün würcke Tuch à 10 Xr. — 2 fl. 30 Xr.“, am 26. Juli desselben Jahres „38 Ehlen dunckelgrün geworren Tuch à 9 $\frac{1}{2}$ Xr. — 6 fl. 1 Xr.“, am 23. Mai 1758 „2 Stück bleumourant halb Cotton à 6 fl. 15 Xr. — fl. 12:30“.

Trotzdem es die unserer Darstellung gezogenen Grenzen überschreitet, sei hier als werthvolle Ergänzung zu den oben mitgetheilten Dokumenten, aus den Weimarer Rechnungen auch einiges über das Mobiliar der Goethe-schen Wohnung mitgetheilt. Die feineren Schnitzmöbel hatte der Rath bei dem in damaliger Zeit sich eines guten Rufes erfreuenden, in Neuwied ansässigen Kunstschrainer Abraham Röntgen gekauft, von dem noch die zwei hier folgenden, interessanten Rechnungen vorhanden sind:

„Acht und vierzig Gulden vor $\frac{1}{2}$ Dutzend kirschbaumen mit Schnitzwerk versehene francösische Lehnen-Seßel meiner Arbeit habe nicht nur durch Herrn Rath Goethe dahir wol empfangen, sondern verspreche auch hirdurch, nach dem davon mit zurückgenommen Muster annoch $\frac{1}{2}$ Dutzend dergleichen gegen accordirte 54 fl. längstens auf zukünftige Osterm. 1757 zu liefern, den einen erstgedachten Seßel aber nächstfolgende franckf. Herbstmeße a. c. franco wieder hierher zu senden, und dereinst, wenn das neue halbe Dutzend g. g. geliefert werden solle, alle 12 Stück sauber zu bohnen.“

Geschehen Franckf. am 10th July 1756.
1757 Oster-Meß zu Danck bezahlt.

Abraham Röntgen von Neuwied.“

„In gedachten eicheln Stuhl Verspreche aufs Neue von dato über
4 Wochen hirher zusenden Franco, Frankf. am 18. Sept. 1756.
Abraham Röntgen.“

„Eine doppelte Sonnen-Louis'd'or à 20 fl. 50 Xr. als den Belauf
vor zwey Consol-Tische von Nußbaum-Holtz mit Bildhauer-Arbeit ist
mir heut dato richtig eingehändigt worden.

Franckfurth am 18^{ten} Sept. 1756. Abraham Röntgen“

Die Spiegel wurden von drei verschiedenen Firmen geliefert. Von Johann Christoph Göltz werden am 25. Februar 1756 berechnet: „2 Spiegel in weiß garnirter Rahmen von 25 Zoll samt Schrauben und Seil Rth. 48—.“ Der „Spiegelfactor“ Georg Friedrich Lindt erhielt 55 Gulden 30 Kreuzer für am 12. August 1756 gelieferte „2 Spiegel in weiß garnirte Rahmen von 22 Zoll à fl. 27^{3/4}“. Eine Rechnung von Johann Kaspar Fiedler vom 30. August 1756 lautet über „2 Spiegel mit Glaß-Rahmen — fl. 50“; derselbe lieferte ferner am 10. September 1756: 2 Pfeilerspiegel (24 Zoll h. 15 br.), 2 ebensolche (24 Zoll h. 13 br.), 2 große Pfeilerspiegel mit Glasrahmen (26 Zoll h.) zusammen für 100 Gulden. Verhältnissmässig spät wurden die besseren Beleuchtungskörper angeschafft. Zur Ostermesse 1763 wurden bei Gebrüder Zahn gekauft „2 Stück Kroneleichter mit 4 Lichern, jedem mit gleßerne Arm fillich garnirth“ zu 44 Gulden; bei denselben in der Herbstmesse desselben Jahres zwei Kronleuchter mit 6 Lichern zu 7 Louis d'or. In der Ostermesse 1763 kaufte der Rath auch noch von G. Lobstein aus Erlangen „½ Dutzend Zierath, Wandleuchter mit Arm“ für 18 Gulden.

Für die bauliche Beschreibung des Goethehauses ist in den obigen Belegen schon so vieles enthalten, dass hier in Kürze unter Anlehnung an die gegebenen Abbildungen nur auf das Wichtigste noch hingewiesen wird; eine ausführliche Aufzählung und eine Erklärung der einzelnen Räume hinsichtlich ihrer ursprünglichen Bestimmung und Ausstattung kann ebenfalls hier keinen Platz finden, es sei dafür auf die Schriften von Volger und Pallmann verwiesen.

Die architektonische Erscheinung des Goethehauses gehört jenem Umschwunge an, welcher gerade um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts in der, der auswärtigen Stilentwicklung nur langsam und in bedächtiger Zurückhaltung folgenden Frankfurter bürgerlichen Baukunst sich vollzog und sein Vorbild hatte in dem Régencestil, der um 1715 in Paris vom Barock zum Rokoko überleitete. Das letztere gelangte erst in Frankfurt an den Fassaden zur bescheidenen Verwendung, nachdem es schon in Paris den Höhepunkt überschritten hatte. Der neue Typus, der hier nun entstand und ein lokales Gepräge aufweist, dürfte als Barock-Rokoko bezeichnet werden, für welches Frankfurt schon einen klassischen Vertreter in dem Thurn und Taxisschen Palais, dem 1732—36 erbauten Meisterwerke des Robert de Cotte aufzuweisen hatte, welches in der strengen

Einfachheit seiner Strassen-Façade der Sinnesweise der einheimischen Baukunst entgegenkam und vielfache Anregung bot. Der Grundzug der neuen Richtung liegt in der Verwendung von Rahmenwerk zur grossen und klaren Gliederung der Façaden-Fläche, von aufsteigenden flachen gequaderten Lisenen und kräftigen Gurt- und Hauptgesimsen. Die Ausbildung der Fenster geschieht nur durch knappe Umschliessung der Oeffnung mit einfacheren oder reicherem herumlaufenden Rahmenprofilen, die im Sturze einen Stichbogen bilden, welcher entweder mit einem glatten Schlusssteine oder mit einer zierlichen Rokoko-Agraffe verziert wird, die ungemein zur Belebung der strengen Gliederung des Ganzen beiträgt. Diese Formen wurden zu gleicher Zeit von dem Steinbaue auf den Holzbau übertragen, naturgemäss in vereinfachter Form, in welcher eine grosse Anzahl älterer Holzfaçaden des veränderten Geschmackes wegen mit einem neuen Gewande versehen wurde. Die Ausstattung der sieben Fenster breiten, durchaus symmetrisch angeordneten Strassenseite des Goethehauses (Fig. 133) ist, bis auf das massive Erdgeschoss, von der grössten Einfachheit; an aufsteigender Gliederung besitzt dieselbe nur je einen flachen, gequaderten Lisenenstreifen an den beiden Seiten des Erdgeschosses und an dem über dem zweiten Obergeschosse sich erhebenden Zwerchhause flache Holzpfeiler mit nach unten sich verjüngendem Schafte, welche noch einen alterthümlichen, an das XVII. Jahrhundert erinnernden Charakter aufweisen. Die wagrechten Gliederungen bestehen, ausser dem glatten, einmal abgesetzten Sockel, in den einfachen Verschalungen der Stirnseite der Balkenlage unter den beiden Obergeschossen, in dem mehrfach (mit vorspringender Hängeplatte) in herkömmlicher Anordnung gegliederten Hauptgesimse und zwei ähnlichen Gesimsen an dem Zwerchhause, dessen Aufbau ebenfalls sehr bescheiden gehalten ist: im Mansardgeschoss hat er glatte senkrechte Eckkanten neben den Holzpfeilern, darüber im Dachgeschosse einen giebelartigen Abschluss aus flach geschweiften Seitentheilen, die sich gegen die oberen Holzpfeiler anlehnen, über welchen sich ein, durch ein länglich-rundes Gaupfenster ausgefülltes Dreieck erhebt. Die der Form nach übereinstimmenden Mansarden- und Dachfenster zeigen das damals in Frankfurt allgemein angewandte Schema, nämlich eine profilierte Satteldach-Abdeckung, deren Winkel gestützt wird von einem, auf den Stichbogen des Fensters schlusssteinartig aufgesetzten, flachen, glatten Brettchen. Die dicht unter dem First liegenden, kleinen Gaupfenster sind kreisrund. Ein einfaches Zwischengesims trennt das Satteldach von der schrägen Mansardenwand.

Die Fensterumrahmungen der Obergeschosse sind unter einander gleichartig; sie bestehen aus einfach flach profilierten, an dem Pfostenwerke befestigten Leisten. Die Fensterbank springt überall (auch im Erdgeschosse) mit eigenem Profile vor. In den Stichbogen findet sich die Nachahmung eines Schlusssteines als flaches, nach unten sich verjüngendes Brettchen, während in den massiven stichbogigen Fensterstürzen des Erdgeschosses der Schlussstein durch eine schlichte Rokoko-Agraffe vertreten

wird, die aus einem aufrecht stehenden, symmetrischen Akanthusblatte besteht und an den Sturz angearbeitet ist. Auch die acht Tragsteine im Erdgeschosse sind sehr massvoll gezeichnet und entbehren noch des eigentlichen Rokoko; sie haben ein hohes Kopfgesims, darunter einen dicken Wulst, vornen mit senkrechten Rillen, seitlich mit flachen Voluten, und darunter einen scharf eingezogenen, nach unten schmäler werdenden, am Ende volutenförmig nach oben aufgerollten Theil, dessen Vorderseite mit mehreren flachen, über einander liegenden Schuppen besetzt ist.

Eine etwas reichere Ausstattung ist dem Hauseingange, dem einzigen Eingange, welchen das Goethehaus besitzt, zu Theil geworden. Die Umrahmung entspricht derjenigen der Fenster; nur liess der Herr Rath auf dem Thürsturze „jenes so viel besprochene und den zukünftigen Ruhm des Hauses weissagende Wappen anbringen, welches derselbe aus dem Wappen des Textorschen Geschlechts, dem seine Gattin angehörte, und vielleicht einer Abänderung eines vom Grossvater überkommenen Petschaftes zusammengesetzt zu haben scheint. Als Helmkleinod erscheint ein Arm, welcher eine Axt schwingt, bei Textor wie bei Goethe. Das Textorsche Wappen zeigt im Schild einen wachsenden Mann mit gezücktem Schwerte in der Rechten und fliegenden Bändern im Nacken. Diesen behielt Rath Goethe in der oberen Hälfte des Schildes bei, in die untere legte er einen schräg links aufsteigenden Balken, auf welchem drei Leyern nach der Länge über einander stehen. Man kann vermuthen, dass dieses Sinnbild eine Abänderung der etwa im grossväterlichen Petschaft befindlich gewesenen Zeichen des Schmiedhandwerkes, nämlich dreier Steigbügel oder Hufeisen, sein möge“.¹⁾ Dieses Wappen überschneidet, ebenso wie die Akanthus-Agraffen an den Fenstern, oben und unten den Sturz, an welchen es angearbeitet ist. Unter dem Sturze befindet sich ein Oberlichtfenster mit einem kunstvoll geschmiedeten Eisengitter, in dessen Mitte unter einer fünfzackigen Krone der Namenszug J C G des Erbauers angebracht ist, daneben auf beiden Seiten auf schlanken Vasen sitzende Papageien zwischen Ranken und Blumenwerk. Die beiden Flügel der Hausthüre sind in zwei längliche Felder getheilt, deren unteres, flach vorpringend, einen Sockel und ein Deckgesims besitzt und von einem Parkett-Muster ausgefüllt wird; der obere Theil hat eine umrahmte glatte Füllung mit Rokoko-Umriss. Thüre und Oberlicht sind durch eine kräftige Oberschwelle getrennt. Reines Rokoko zeigen die schönen Messingbeschläge der Thüre, die beiden Schlüsselbleche und Zugknöpfe. Die Käfiggitter vor den Fenstern des Erdgeschosses sind im unteren Theile stark ausgebaut (auf Fig. 136 sichtbar) und sind aus Stab- und Flacheisen geschmiedet. Am oberen Theile tragen dieselben als Verzierung ein halbkreisförmig hängendes Ranken-Gewinde; im unteren Theile zwischen den

¹⁾ Volger S. 85; er bemerkt hierzu noch: „Goethe selbst erwähnt dieses Wappen nie, und er liess es selbst geschehen, dass dem ihm später verliehenen Adelswappen nicht die mindeste Erinnerung an das Wappen seines Vaters einverleibt wurde.“

Stäben eine wagrechte Reihung von länglich-runden Gliedern, an den Seitentheilen in einander laufende Voluten. Diese eisernen Gitter sowie dasjenige über der Haustüre waren von Anfang an schwarz gestrichen nach folgender Notiz aus einer vom 23. Januar 1756 datierten Rechnung des Weissbindermeisters Fehringer: „vor die 6 Gerähms 2 mahl schwartz à 30 Xr — 3 fl.“, „das Gerähms über der Haustür davor — 24 Xr.“ Alle Architekturtheile der Strassenseite hatten einen rothbraunen Anstrich, die Putzflächen dazwischen einen solchen von einem sehr hellen Orangegelb, sämmtliche Fensterrahmen und die Dachkändel waren mit „Silberfarbe“ gestrichen. An den beiden Enden der Traufrinne neben den Brandmauern sind die ursprünglichen, einfach verzierten Einlauftrichter in die Abfallrohre noch erhalten, welche der Spengler Nicolai verfertigt hatte.

Unter dem mittleren Fenster des ersten Obergeschosses wurde am 22. Oktober 1844, an dem Tage, an welchem das von Schwanthaler geschaffene Standbild Goethes enthüllt wurde, eine einfache weisse Marmortafel angebracht mit der Inschrift:

In diesem Hause
wurde
Johann Wolfgang Goethe
am 28. August 1749
geboren.

In der nördlichen Brandmauer befindet sich in der Höhe des zweiten Obergeschosses ein kleines Fenster (Fig. 133), welches der Arbeitsstube des Herrn Rath angehört und dessen Goethe in Dichtung und Wahrheit gedenkt: „an der Seite nach dem kleinen Hirschgraben zu hatte sich mein Vater in die Mauer ein kleines Guckfenster, nicht ohne Widerspruch der Nachbarn, angelegt; diese Seite vermieden wir, wenn wir nach Hause kommend nicht von ihm bemerkt sein wollten.“ Aus den bei Volger abgedruckten, vor dem Beginne des Baues geführten Verhandlungen des Bauherrn mit dem Nachbarn, dem Bierbrauer Siegener geht hervor, dass Siegener dem Rath Goethe sogar die Erlaubniss gegeben hatte, neben jedem der beiden Ueberhänge ein solches Seitenfenster anzulegen, von denen jedoch nur dieses obere zur Ausführung gelangte. In dem oberen Theile dieses Brandmauergiebels sitzt noch ein kleines länglich rundes Fenster, welches zur Lüftung des Dachbodens dient.

Die Vertheilung der Räume im Innern ruft, trotzdem die Abmessungen an sich nicht allzu gross sind, den Eindruck einer behaglichen Weiträumigkeit hervor, namentlich durch die zweckmässige Anlage der Treppe und die daran schlüssenden, von dem Hofe aus durch drei nach Westen gerichtete Fenster beleuchteten, luftigen Vorplätze. Gerade im XVIII. Jahrhundert ist die bürgerliche Baukunst Frankfurts hervorragend durch ihre ausgezeichneten Grundriss-Lösungen und das Goethehaus bildet darin keine Ausnahme. Im Erdgeschosse (Fig. 134) ist der Hausflur zu Gunsten der

dem Treppenaufgange gegenüber liegenden Küche und des vor dieser, an der Strasse liegenden Zimmers, der sogenannten „blauen Stube“ etwas schmäler gehalten als in den Obergeschossen, welche im Grundrisse nach demjenigen des ersten Obergeschosses (Fig. 135) übereinstimmen.

In dem Keller-Grundrisse ist uns die Ausdehnung der zwei alten Häuser durch die massive Scheidewand und die Umfassungswände der ehemaligen Keller derselben noch erhalten. Der kleinere, nördliche, tonnen gewölbte Keller entspricht der Breite des früheren Nebenhauses (auf Fig. 137 im Schnitt sichtbar); seine ursprüngliche Treppe ist ebenfalls noch vorhanden, ihr Eingang ist unter dem unteren Steinpodeste der heutigen Haustreppe dicht an der nördlichen Brandmauer verborgen. Diese Treppe dient auch als Zugang zu dem grösseren, südlichen, ebenfalls mit einem Tonnengewölbe überdeckten Keller, da die 85 cm dicke Scheidemauer zu diesem Zwecke beim Neubau mit einer 1,40 m breiten Thüröffnung durchbrochen wurde (nach Norden glatte Sandstein-Einfassung mit Stichbogen). Die breite Schrottreppe, welche in den Keller des ehemaligen Haupthauses führte und zu Küfereizwecken diente, musste bei dem Neubau verschoben werden und zwar etwas nach Süden, da die neue Haustüre genau in die Mitte der Strassenseite rückte; hierdurch musste die alte Kelleröffnung auf der einen Seite zugemauert und auf der anderen Seite im Kellerhalse erweitert werden. Diese neue Schrottreppe wurde im Jahre 1861 gänzlich beseitigt und ihre Fallthüröffnung mit einem Backsteingewölbe geschlossen. Der alte, 1,46 m im Lichten breite Steinrahmen der neu eingesetzten, blinden Fallthüre ist im Hausgange dicht hinter der Haustüre noch erhalten. Aus der Zeit vor dem Neubau stammt auch der im grösseren Keller in der südöstlichen Ecke liegende Hausbrunnen mit einfachem, kreisrunden Brunnenkranze aus rothem Sandstein. Er befindet sich unmittelbar unter der ehemaligen Küche des Haupthauses; als die Küche beim Neubau von der Strassenseite nach der Hofseite verlegt wurde, veränderte man entsprechend das heute noch vorhandene ursprüngliche Saugrohr, welches die an die südliche Brandmauer angelehnte Küchenpumpe speist. In der Nähe dieses Brunnens ist, offenbar zur Unterstützung des Gewölbes, ein 58 cm starker, quadratischer Backstein-Pfeiler in einem Abstande von 2,30 m von der südlichen Wand aufgemauert, dessen Entstehungszeit nicht festgestellt werden konnte. An der nordöstlichen Ecke des kleineren Kellers, da wo im Winkel der Strassenseite des Nebenhauses mit dessen nördlicher nach dem Grünen Laube gerichteter Mauer die Stelle lag, von der aus der Neubau mit der Errichtung der neuen Brandmauer begonnen wurde, befindet sich in letzterer 1,66 m über dem Kellerboden der 31 cm hohe und 45 cm breite Grundstein aus rotem Mainsandstein, welcher als Inschrift die Buchstaben L F¹⁾ trägt und darunter die Jahreszahl 1755. An seiner feierlichen Einmauerung nahm der junge Wolfgang Theil. Den Hergang der Grund-

¹⁾ lapis fundamentalis.

steinlegung, eines damals auch bei anderen bürgerlichen Häusern nicht unterlassenen, althergebrachten schönen Brauches, erzählt dieser selbst in einem lateinischen Gespräch zwischen ihm und seinem Vater, welches er im Dezember 1757 als achtjähriger Knabe zur Uebung im häuslichen Unterrichte unter dessen Leitung mit deutscher Uebersetzung verfasste.¹⁾ Im Maurerschurz an der Seite des Steinmetzen, umringt von den Maurergesellen durfte der junge Sohn des Bauherrn die Kelle bei der Legung des Steines führen; die übliche Ansprache hielt der Altgeselle, hatte aber dabei das Missgeschick in seiner Rede stecken zu bleiben und deshalb von den Zuschauern ausgelacht zu werden.

Die Treppe, deren Verlauf aus den beigegebenen Grundrissen und Schnitten genügend ersichtlich ist, besteht in den beiden unteren, zum ersten Obergeschosse emporführenden, geraden Läufen aus rothem Main-sandstein; die weiteren, ebenfalls geraden Läufe sind aus Holz, ebenso die oberen Podeste. Alle Zufälligkeiten, welche sich bei der Anlage einer Treppe durch den Anschluss der Wangen und Stufen an die Podeste und Vorplätze ergeben, sind hier sorgfältig gelöst. Der unterste Treppenlauf und Podest wird auf der rechten Seite durch eine Wand getragen, die eine kreisrunde Oeffnung hat, um den Raum unter der Treppe, wo die Fallthüre der Kellertreppe liegt, zu erhellen. Als Stütze für die beiden Läufe und das Podest ist ein rechteckiger Sandsteinpfeiler mit einem Deckgesims, einfachem Sockel und einer Füllung angeordnet, dazu als Gegenstück an der westlichen, gegenüber liegenden Wand ein flacher, gleich gegliederter Pfeiler. Der mit einem Akanthusblatte geschmückte Tragstein, welcher an der nördlichen Wand dem Pfeiler entspricht, ist oben schon erwähnt worden; seine tragende Funktion ist hier mehr sinnbildlich aufzufassen, da das aus zwei dicken Platten bestehende Podest, unter deren Mittelfuge er sitzt, in der nördlichen Mauer schon genügendes Auflager hat. Die schönen aus Bandeisen geschmiedeten Gitter der Läufe und der Brüstungen an den Podesten und Vorplätzen sind in abwechselnden Mustern (vgl. Fig. 137) entworfen und in Form und Technik vortrefflich. Von besonders schöner, klarer und fliessender Zeichnung ist das den vorderen Hausflur dicht hinter den Thüren zu beiden Vorderzimmern abschliessende 96 cm hohe Gitter, in welchem an den beiden Seiten kleine Klappthüren den Zugang zur Treppe gewähren; es ist nicht das ursprüngliche, stammt aber aus der gleichen Zeit und wurde 1887 aus den Beständen des Historischen Museums zur Verfügung gestellt; die Messingknöpfe und die Klappthüren sind ergänzt. Die in einer Rechnungsnotiz oben erwähnten, vom Schlossermeister Zipper gelieferten, 14 cm hohen, messingenen Knöpfe auf dem Treppengeländer und auf diesem Gitter sind von vasenartiger Form. In den Geländern des vom Vorplatze des ersten

¹⁾ Diese schriftlichen Uebungen im Originale bilden bekanntlich einen kostbaren Besitz der Frankfurter Stadtbibliothek. Vgl. Weismann, Mittheilungen aus Goethes Knabenzeit.

Obergeschosses nach oben führenden hölzernen Treppenlaufes erblicken wir rechts den Namenszug des Hausherrn J C G, links denjenigen der Hausfrau C E G. Vom Vorplatze des zweiten Obergeschosses an bis in den Dachstuhl besteht das Treppengeländer aus den vom Drechslermeister Reuter gefertigten, mit Knäufen und Ringen gegliederten, schönen gedrehten Holzsäulchen. Die hölzernen Treppenläufe haben auf der Unterseite eine mit einfachen Füllungen versehene Verschalung; die beiden oberen Podeste werden von je zwei weit vorspringenden Traghölzern gestützt, deren Köpfe stark profiliert sind (vgl. Fig. 137).

Die gediegene Ausgestaltung der Zimmerthüren und der „Lambris“-Vertäfelungen in Eichenholz und der Kaminthüren auf den Vorplätzen ist, wie auf den beiden Schnitten Fig. 136 und 137 zu sehen, selbst in dem ersten Obergeschosse sehr schlicht gehalten. Nur das Mittelzimmer im ersten Obergeschosse, die Staatsstube ($6,30 \times 6,10$ m), besitzt drei Flügelthüren, sonst sind im ganzen Hause nur einflügelige Thüren mit kräftiger Umrahmung. Auch die Decken sind sehr einfach: sie haben alle eine glatte Voute, die mit einem Rundstabgesims aus der Wand entspringt, und sind mit einfachen Stuckleisten in Felder nach Massgabe der Untergüge eingeteilt. Die Decke der Staatsstube hat zwei derartige Felder, deren Ecken und Mitte von Rokoko-Ornament eingenommen wird, auch der Durchzug ist an der Unterseite dekoriert; in diesem Zimmer ist die Ofennische ebenfalls mit Stuck-Ornamenten verziert, sie hat ein Zwischen gesims, die seitlichen Stirnflächen tragen schmale längliche Füllungen. Einen ähnlichen Schmuck an Decke und Ofennische hat das Mittelzimmer des zweiten Obergeschosses, die Gemäldestube. Die Einfassung der Kamithüren aus rotem Sandstein wird von einem Stichbogen überdeckt, dessen glatter Schlussstein in der Vorderfläche gebogen ist. Im ersten und zweiten Obergeschosse finden sich über diesen Kaminen glatte Füllungen, deren Stuckleisten einen mehrfach durch Kreisstücke unterbrochenen Umriss bilden.

Von grösster Einfachheit, ohne indessen nüchtern zu wirken, ist die Architektur der fünf Fenster breiten westlichen Hoffaçade und der rechtwinklig daran stossenden drei Fenster breiten, nach Süden gerichteten Façade des Hinterflügels (Fig. 136). Sämtliche Fenster und die beiden Thüröffnungen haben platte, unprofilierte, mit Stichbogen gedeckte Umrahmungen, welche im Erdgeschoss ohne Schlussstein glatt herumlaufen; in den Obergeschossen dagegen, wo dieselben aus aufgelegten Leisten bestehen, haben sie eine glatte Schlussstein-Verzierung und besonders profilierte Bank. Die über jeder Fensterachse sitzenden Mansardfenster und der Anstrich dieser beiden Hoffaçaden sind wie an der Strassenseite, dagegen besitzen dieselben nur einen einzigen Ueberhang (8 cm) über dem Erdgeschosse; das Hauptgesims ist ähnlich demjenigen der Strassen Seite, aber etwas niedriger. In den Obergeschossen des Seitenflügels befindet sich je ein, von dem schmäleren Streifen des Vorplatzes neben der

Treppe aus zugängliches, dreifenstriges Zimmer, im Erdgeschosse liegt vom Hausflur aus zugänglich das einfenstrige frühere Gesindezimmer, daneben die Waschküche, die nicht wie sonst üblich gewölbt ist, sondern eine gerade Decke besitzt, und in welche vom Hofe aus eine einfache Thüre führt, die derjenigen in der westlichen Hofseite gleich ist. Die Waschküche besitzt keine Unterkellerung (das Gleiche war wohl bei dem ehemaligen Nebenhause der Fall). Auf der Südseite wird der Hof begrenzt von der hohen, mit dem Nachbarhause gemeinschaftlichen Brandmauer, gegen welche sich in ihrer ganzen Länge ein niedriger, schmaler Holzschuppen lehnt, in dem ein Holzstall und nach der Küche zu ein „Seßgemach“ untergebracht war, auf der Westseite von der $4\frac{1}{2}$ m hohen Grenzmauer gegen den Nachbargarten, an welcher der aus der im Hofe liegenden Regenzisterne gespeiste Pumpbrunnen aus rothem Sandstein seinen Platz fand. Schuppen und Brunnen waren in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, dann 1853 und 1861 mehrfach verändert oder versetzt worden. Ihr heutiger Zustand entspricht wieder dem ursprünglichen, welcher glücklicher Weise auf einer Radierung noch erhalten ist. Das Blatt trägt die Inschrift: „Der Hof in Goethe's väterlichem Hause. Im großen Hirschgraben zu Frankfurt am Mayn Lit. F. No. 74, der goldenen Federgasse gegenüber. Nach der Natur gezeichnet von L. Rösel am 28. August 1823. Geätzt von W. Rabe.“¹⁾ Der Brunnentrog ist von einfacher Form, aussen mit muschelartiger Riefelung; die von einem doppelt geschwungenen Spitzdach überragte, flache Nische wird von zwei seitlichen schmalen Pfeilern mit Füllungen begrenzt, auf deren Deckgesims die obere halbkreisförmig abschliessende Muschel sitzt. Das inmitten der Nische als Wasserspeier dienende Medusenhaupt, in dessen Mund der Messingkrahn eingesetzt ist, ist von sorgfältiger, schöner Arbeit. Vor diesem Brunnen spielte sich auch jener heitere, in Bettina von Arnims „Briefwechsel Goethes mit einem Kinde“ (I. Theil) enthaltene Vorgang ab, als die Frau Rath den im Jahre 1790 zur Krönung Leopolds II. in Frankfurt weilenden Prinzessinen Friederike und Luise von Preussen „den Genuss verschaffte, sich im Hofe am Brunnen recht satt Wasser zu pumpen und die Hofmeisterin durch alle möglichen Argumente abhielt, die Prinzessinnen abzurufen, und endlich, da diese nicht Rücksicht nahm, Gewalt brauchte und sie im Zimmer einschloss.“

Der malerische Anblick der Brunnenecke wird noch ergänzt durch ein rechts von der Nische in der Höhe des Brunnendaches auf einfachen Steinkonsolen angebrachtes, schiefergedecktes, kleines Pultdach, welches etwa 1 m vorspringt und wohl zum Schutze von darunter aufbewahrten Geräthen diente. Unter demselben führt jetzt eine im Jahre 1897 durchgebrochene Pforte in den ehemaligen, von einer alten Linde beschatteten

¹⁾ Reiffenstein hat diese Radierung zu seiner in den „Bildern zu Goethe's Dichtung und Wahrheit“ abgebildeten Rekonstruktion des Hofes benutzt.

Nachbargarten, um die Verbindung herzustellen zwischen dem Goethehause und dem im Juni desselben Jahres eingeweihten, die Bibliothek des Freien Deutschen Hochstiftes und das Goethe-Museum enthaltenden Erweiterungsbaue, welcher sich in der Verlängerung des nördlichen Seitenflügels erstreckt und nach Plänen des Architekten Franz von Hoven errichtet ist. Zur Einfassung dieser Pforte konnte man die Originalstücke derjenigen verwenden, welche ehemals freistehend den Eingang in den dem Grossvater Wolfgang's, dem Gasthalter zum Weidenhof, Friedrich Georg Goethe gehörenden Garten vor dem Friedberger Thore (früher Haideweg Nr. 14, jetzt Gauss-Strasse Nr. 20) bildete.¹⁾ Die Thürgewände sind glatt; nur der in flachen Bogen geschwungene, über den Pfosten wagrecht auslaufende Sturz besitzt ein Deckgesims; auf seiner Vorderseite trägt er die Inschrift: 17 F G 25.

EHEMALIGER RUSSISCHER HOF AUF DER ZEIL.

Archivalische Quellen: Hausurkunden im Stadtarchiv I; Protokolle des Bau-Amtes und Bausachen ebendaselbst; Akten des Bau-Amtes im Besitze des Hochbau-Amtes.

Aeltere Pläne und Abbildungen: Risse bei den Akten des Bau-Amtes und bei den Bausachen des Stadtarchivs; Aufnahmen des Architekten Paul Hörig, veröffentlicht in einer Mappe (4^o), enthaltend zehn Tafeln in Lichtdruck, ohne Titel und Jahr;²⁾ Photographieen im Historischen Museum.

Litteratur: Battonns Oertliche Beschreibung VI, 112; Hüsgen, Artistisches Magazin (1790), S. 448; Goethe, Aus einer Reise in die Schweiz im Jahre 1797; Gwinner, Kunst und Künstler (1862), S. 528f.; Holthof, Der „Russische Hof“ in Frankfurt a. M. = Die kleine Chronik, Frankfurter Wochenschrift (1888), Nr. 44; Holthof, Zur Baugeschichte des ehemaligen „Russischen Hofes“ in Frankfurt a. M. = Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, III. Folge, Bd. V (1896), S. 348; Post und Telegraphie in Frankfurt a. M., Denkschrift zur Einweihung des neuen Reichs-Post- und Telegraphen-Gebäudes etc., bearbeitet bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion (1895), S. 60–62; Hörig, Der Russische Hof zu Frankfurt a. M. = Süddeutsche Bauzeitung, Jahrgang 1896, Nr. 42 und 44; Frankfurt a. M. und seine Bauten S. 79 ff.; Sommer, Die bauliche Entwicklung der Stadt Frankfurt a. M., S. 24.

Weitere Quellenangaben finden sich in den Anmerkungen zum Texte.

¹⁾ Die Stücke wurden dem Hochstifte durch den zeitigen Besitzer dieses Grundstückes, den Bethanienvverein, zugewendet. Die schöne, schmiedeeiserne Rokoko-Gitterthüre, welche in die Pforte eingesetzt wurde, gehört nicht ursprünglich dazu; sie wurde von Herrn Camillo Bolongaro gestiftet. Vgl. Bericht der Goethehaus-Kommission in den Berichten des Freien Deutschen Hochstiftes, XIII. Band, Jhrg. 1897, S. 88. Eine Abbildung der Pforte im ursprünglichen Zustande findet sich in Reiffensteins Bildern zu Dichtung und Wahrheit.

²⁾ Die Originalzeichnungen zu diesen Tafeln sind zur Herstellung unserer Abbildungen benutzt.